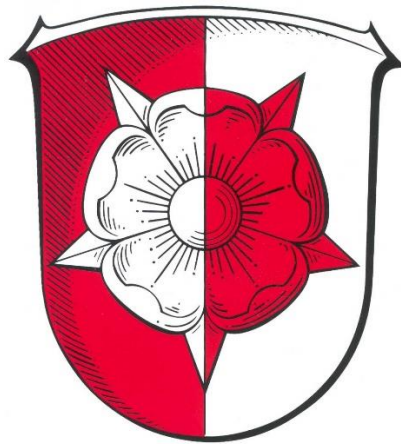


Heimatswelt

Beiträge zur Geschichte, Landschaft und Kultur
der Gemeinde Weimar (Lahn)



Heft 59

700 Jahre Germershausen

755 Jahre Wolfshausen

Herausgegeben von der Gemeinde Weimar (Lahn)
in Verbindung mit dem Geschichtsverein Weimar (Lahn)

Redaktion:

Rita Rohrbach, Michael Endter, Siegfried Becker

Weimar (Lahn) 2024

Inhalt

Vorwort	3
Die Ersterwähnung von Wolfshausen 1269 von Siegfried Becker	4
Grenzen, Grenzgänge und Grenzstreitigkeiten in Wolfshausen von Werner Trippel	11
Die im Ersten Weltkrieg vernichteten Glocken der Wolfshäuser Kirche von Siegfried Becker	15
Die Ersterwähnung von Germershausen 1324 von Siegfried Becker	19
Germershausen, die von Lare und die von Heydwolff im Spätmittelalter von Ingrid Kloerss (†)	23
Abgeordnete aus der Familie von Heydwolff von Siegfried Becker	27
Briefe Friedrich von Heydwolffs (1746-1824) an seine Frau Amalie von Cary von Heydwolff	32
Johann Gottfried von Heydwolff (1695-1762) und das Schloss zu Elnhausen von Siegfried Becker	38
Wappen und Ausschmückung der Adelsempore in der Kirche zu Oberweimar von Siegfried Becker	43
Kleine Mitteilung	
Bauerngartenblumen 3: Akelei (S. Becker)	49
Bücherschau	
Süßer die Glocken nie klingen	18
Hartmut Wild, Andreas Schmidt: Die Grabplatte für Elisabeth Heydwolff	22
Ludwig Brake u.a.: Gefangen im Krieg. Gießen 1914-1919	48

Vorwort

Liebe Leserinnen und Leser,

diese Ausgabe der „Heimattwelt“ erscheint anlässlich der beiden Ortsjubiläen, die es 2024 in unserer Gemeinde zu feiern gibt: in Wolfshausen, das 1269, und in Germershausen, das 1324 zum ersten Mal erwähnt wurde. Germershausen bestand bis 1928 als eigenständiger Ort mit eigenen Gemeinderechten und eigener Gemarkung, bis es mit der preußischen Reform der Gutsbezirke nach Oberweimar eingemeindet wurde (vgl. dazu den Bericht in der „Heimattwelt“ 45/2009).

Wolfshausen ist mit seinem nicht ganz runden Jubiläum von 755 Jahren ein Beispiel dafür, dass ausschlaggebend für eine Feier nicht das vorausgegangene Jubiläum (in diesem Fall vor 50 Jahren: 1974) ist, sondern der amtlich bestätigte Nachweis einer Ersterwähnungsurkunde aus dem Mittelalter, im Falle der Hugenottendörfer auch erst der frühen Neuzeit. Wenn zur Feier eines Ortsjubiläums eine offizielle Jubiläumsfeier mit Würdigung durch das Land Hessen (also mit der Verleihung einer Freiherr-vom-Stein-Plakette oder Freiherr-vom-Stein-Urkunde) sowie des Landkreises Marburg-Biedenkopf geplant ist, dann muss zweifelsfrei feststehen, dass es sich tatsächlich um diesen Ort handelt, und dass die Urkunde, auf die sich das Jubiläum bezieht, auch die älteste schriftliche Quelle ist; dazu bedarf es einer Stellungnahme des Hessischen Staatsarchivs (siehe Eckhardt, Wilhelm A.: Kommunale Jubiläen. Probleme und Chancen. In: Hessische Heimat 45, 1995, S. 123-128). Zuweilen kommt es nämlich vor, dass es sich bei mittelalterlichen Urkunden um Fälschungen handelt, die damals im Interesse der Besitzabsicherung von Klöstern oder Grundherren veranlasst wurden. Und hin und wieder kann es vorkommen, dass sich weitere, ältere Urkunden finden, die in der bisherigen Forschung noch nicht berücksichtigt worden sind. Das ist hier der Fall: Wolfshausen findet sich bereits fünf Jahre früher in einer Urkunde genannt, als es 1974 zur Feier des 700. Ortsjubiläums bekannt war. So kann nun also statt der geplanten 750-Jahrfeier eine 755-Jahrfeier ausgerichtet

werden: freuen wir uns mit dem Ortsteil auf ein festliches Ereignis!

Was hat der Geschichtsverein Weimar noch geplant? Am 29. Juni 2024 wollen wir einen Dorfspaziergang in Weiershausen unternehmen. Damit möchten wir auf die reichhaltigen Spuren der Geschichte aufmerksam machen, die sich auch in den kleineren Ortsteilen unserer Gemeinde finden, die wir nicht alle Tage oder Woche besuchen, und die zudem wie Weiershausen auch etwas abgeschieden vom Verkehr liegen. Auch diese kleinen Ortsteile wie Weiershausen, Nesselbrunn, Kehna oder Stedebach haben interessante Geschichte(n) zu bieten, und vieles davon lässt sich noch heute an den Häusern und Gehöften ablesen.

Auf der Jahreshauptversammlung des Geschichtsvereins Weimar (Lahn) am 26. März 2024 wurde eine Neufassung der Satzung beschlossen, die beim Amtsgericht zur Eintragung des Vereins (als e.V.) vorgelegt werden soll und zur Erlangung der Gemeinnützigkeit dient. Wir hoffen, damit auch für die Herausforderungen der Zukunft besser aufgestellt zu sein.

Das Projekt des Archäologischen Freilichtmuseums „Zeiteninsel“ befindet sich auf der Zielgeraden. Im Frühjahr 2024 wurde das Gebäude des Besucher- und Verwaltungszentrums aufgeschlagen und Richtfest gefeiert, und ein großer Teil der Gebäude auf der Insel ist fertiggestellt, so dass die Eröffnung demnächst ansteht. In einem der nächsten Hefte der „Heimattwelt“ werden wir dann sicherlich wieder ausführlich über den Fortgang des Projekts berichten.

Und im Herbst 2024 wird es dann hoffentlich wieder ein reguläres Heft der „Heimattwelt“ geben mit vielen Themen aus Geschichte und Gegenwart unserer Gemeinde und ihrer Ortsteile. Wer dazu beitragen möchte, wende sich bitte an den Geschichtsverein Weimar oder an ein Mitglied der Redaktionsgruppe. Wir freuen uns auf Ihre Beiträge und Vorschläge.

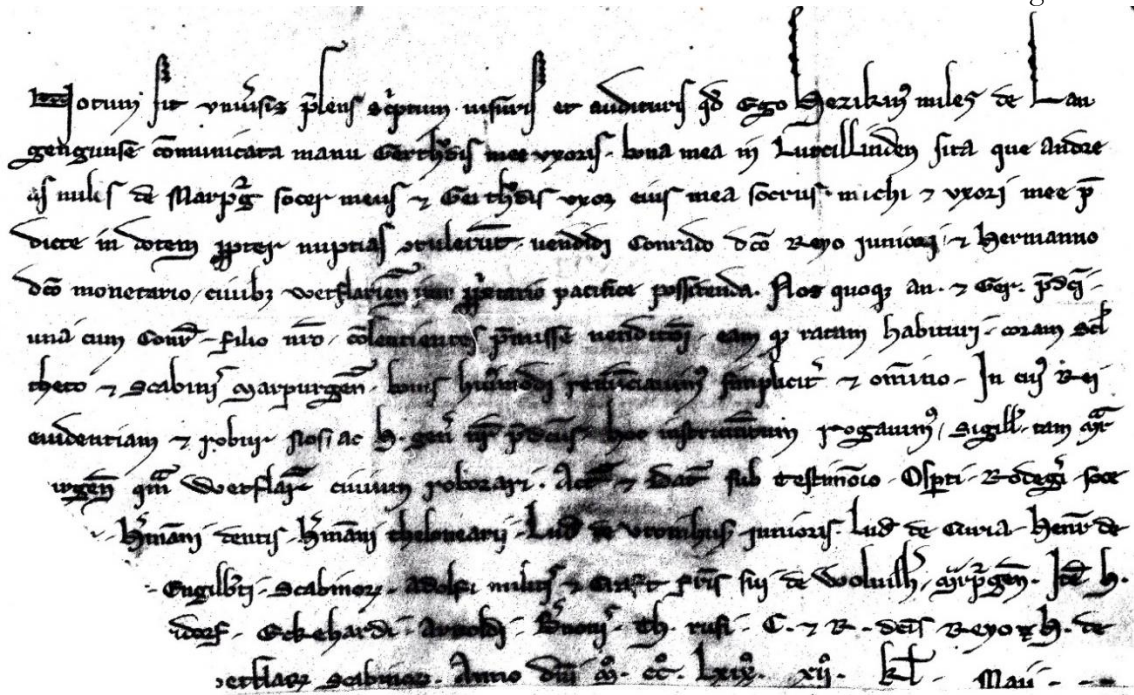
Die Redaktion

Die Ersterwähnung von Wolfshausen 1269

Siegfried Becker

Das Dorf Wolfshausen feierte 1974 sein 700. Jubiläum der Ersterwähnung, von Pfarrer Friedrich Mohn durch eine kleine Chronik begleitet, in der auch die frühen Urkunden von 1274, 1293 und 1334 in Auszügen aus dem lateinischen Text und mit deutschen Übersetzungen aufgeführt sind. So sollte folgerichtig 2024 die 750-Jahrfeier stattfinden. Doch es gibt längst den Nachweis einer um fünf Jahre früheren Erwähnung, und Wolfshausen kann damit nicht nur das 750., sondern das 755. Jubiläum seiner Ersterwähnung feiern. Auf diese ältere Urkunde von 1269

wird im Historischen Ortslexikon unter Berufung auf die Arbeit von Günther Eichler 2004 hingewiesen, doch ist die Edition bereits 1911 (UB Wetzlar: 55, Urk. 147, hier allerdings in falscher Lesung) und 1912 (UB Altenberg) erfolgt. In dieser Urkunde werden nicht das Dorf, sondern der Ritter Adolf und sein Bruder Kraft *de Woluhsusen* genannt (Eichler 2004: 125). Adolf und Kraft von Wolfshausen treten ja auch in der von Mohn angeführten Urkunde von 1274 als Zeugen auf, die den Verkauf eines Hofes in Seelheim an den Deutschen Orden bestätigen.



Notum sit universis presens scriptum visuris et
auditoris, quod ego Hezekin miles de Lan-
ggöns communicata manu Gertrudis mee uxoris. bona mea in Lutzellinden sita que Andree
miles de Marpurg socer meus et Gertrudis uxor eius mea socrus michi et uxori mee pre-
dicte in dotem propter nuptias contulerunt vendidi Conrado dicto Reye juniori et Hermanno
dicto monetario civibus Wetzlarum in presentibus pacifice possidenda. Nos quoque ad et eorum pro-
prietate cum filio nostro Colmanus promissis vendidimus cum quibus habitum oram et
chero et scabinus Wetzlarum hunc habitum presentibus simpliciter et omnino. In cuius rei
evidentiam et probum nosse ac h. gen. ut probum h. presentibus rogatum sigill. cum
wgen gen. Wetzlarum civium proborum. Actum sub testamento. Ospre. et d. d. g. fac
Hermanus tenens Hermanus chelomary. Lud. et vrombus junioris. Lud. et cura Henr. d.
Engelb. scabinos. Ad. miles et eorum pro. sig. de Woluhs. Wetzlar. Act. h.
Wetzlar. Gertrudis. uxoris. Gertrudis. uxoris. Gertrudis. uxoris. Gertrudis. uxoris. Gertrudis. uxoris.
Wetzlar. scabinos. Anno dñi m. cc. lxx. xij. kt. Mai.

FSA (Fürstl. Solmsisches Archiv) Braunfels, Urk. Kloster Altenberg XLVI, 1 (nach Mikrofilm im HHStAW)

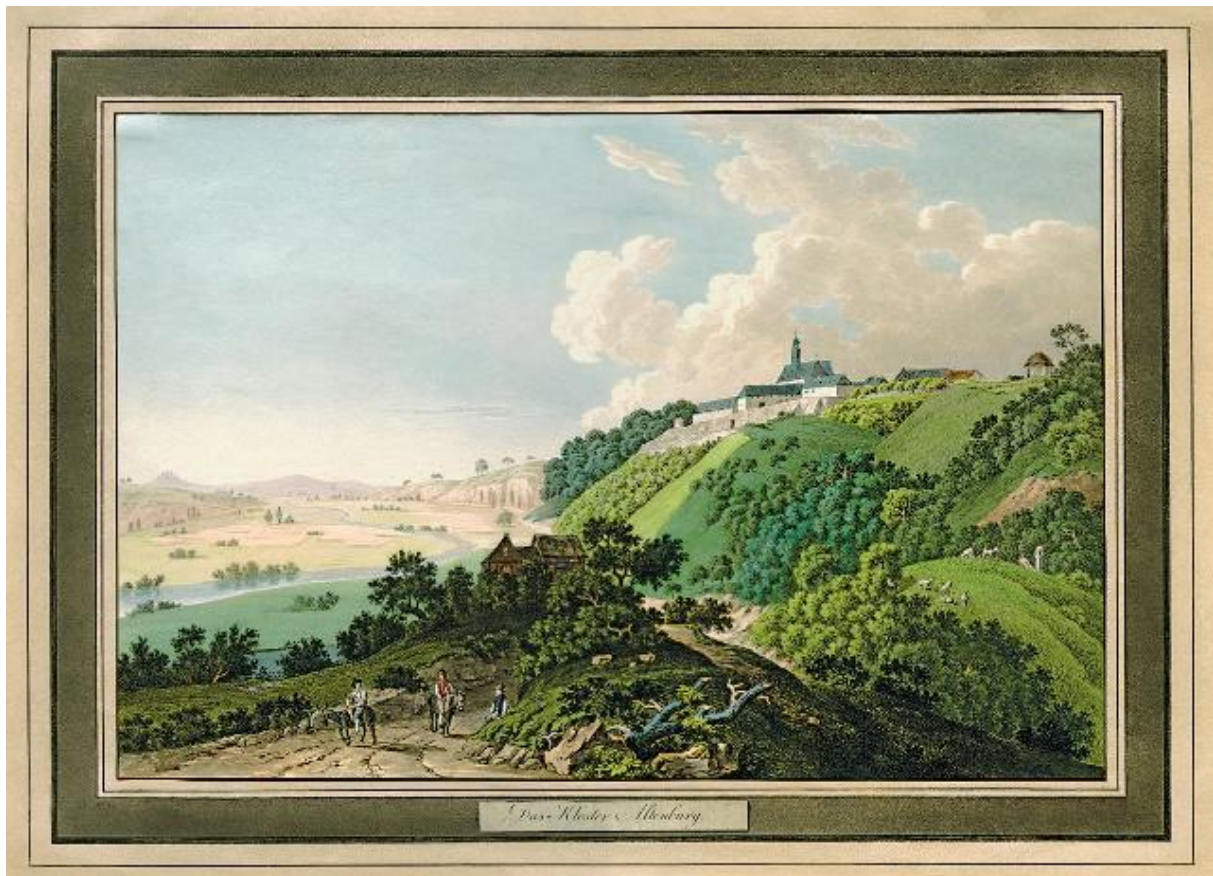
Die im Kloster Altenberg an der Lahn überlieferte, heute im Fürstl. Solmsischen Archiv in Braunfels verwahrte Urkunde von 1269 dokumentiert den Verkauf der dem Ritter Hezekin von Langgöns als Mitgift seiner Frau Gertrud gehörigen Güter zu Lützellinden an die Wetzlarer Bürger Konrad Reye d.J. und Hermann Münzer. Da es die heute bekannte früheste Erwähnung Wolfshausens ist, gebe ich die Urkunde hier im Wortlaut vollständig wieder:

Notum sit universis presens scriptum visuris et auditoris, quod ego Hezekinus miles de langengunse

communicata manu Gertrudis, mee uxoris [Festgehalten sei für alle, die es sehen und hören werden, dass ich, Ritter Hezekin von Langgöns, meine von Gertrud, meiner Frau, erhaltenen], *bona mea in Lutzellinden sita* [in Lützellinden gelegenen Güter], *que Andreas miles de Marpurg, socer meus* [die der Ritter Andreas von Marburg, mein Schwiegervater], *et Gertrudis, uxor ejus, mea socrus* [und Gertrud, seine Ehefrau, meine Schwiegermutter], *michi et uxori mee predicte in dotem propter nuptias contulerunt* [mir und meiner Ehefrau als Mitgift aufgrund unserer Ehe übergeben haben], *vendidi Conrado dicto*

Reyo juniore [verkaufe ich an Konrad genannt Reye den Jüngeren] *et Hermann*o dicto *Monetario* [und Hermann genannt Münzer], *civibus Wetflariensibus* [Wetzlarer Bürger], *jure proprietario pacifice possidenda* [die das Eigentum daran erhalten sollen]. *Nos quoque Andreas et Gertrudis predicti una cum Conrado filio nostro consentientes premissis venditioni eamque ratam habituri* [die Schwiegereltern sowie der Sohn Konrad stimmen dem Verkauf zu] *coram scultheto et scabinis Marpurgensibus* [vor Schultheiß und Schöffen zu Marburg] *bonis hujusmodi renunciavimus simpliciter et omnino. In cujus rei evidenciam et robur nos ac H[e]zekin[us], gener noster predictus, hoc instrumentum rogavimus sigillis tam Mar[p]urgensium quam Wetflariensium civium roborari* [verzichteten wir vollumfänglich auf diese Güter; zum Nachweis haben wir darum gebeten, diesen Vertrag mit den Siegeln der Bürger von Marburg und Wetzlar zu bestätigen]. *Actum et*

datum sub testimonio [geschehen und gegeben vor den Zeugen] *Osperti* [Ospert], *Rodegeri Soce*[kursne: Rüdiger Süßkirsch], *Hermann*i *Dentis* [Hermann Zahn], *Hermann*i *Theloncarii* [Hermann Zöllner], *Ludewici de Vroinbusen junioris* [Ludwig von Fronhausen der Jüngere], *Ludewici de Curia* [Ludwig Imhof], *Henrici de* [Battenveld: Heinrich von Battenfeld], *Engilberti, scabinorum* [Schöffen], *Adolphi militis et Craftonis fratris sui de Woluisbusen, Marpurgensium* [der Ritter Adolf und sein Bruder Kraft von Wolfshausen, zu Marburg], *item H[enrici de Dr]idorf* [sowie Heinrich von Driedorf], *Eckehardi, Arnoldi, filii Bernonis* [Arnold, Sohn des Berno], *Th[eoderic]i Ruzi* [Dietrich der Rote], *C[onrad]i et R[ulonis] dictis Reyo et H[enric]i de* [Munichusen], *Wetflariensium scabinorum* [Schöffen zu Wetzlar]. *Anno domini 1269, 12. Kalendis maji.*



Friedrich Christian Reinermann: Das Kloster Altenberg. Aus der Serie „Achtzehn Ansichten von der Lahn“, um 1815, Wetzlar, Kulturamt/Städtische Sammlungen (Foto: Historische Ortsansichten, www.lagis-hessen.de)

Siegel sind nicht erhalten, aber die beiden siegelnden Städte Marburg und Wetzlar sind ja in der Urkunde genannt: *sigillis tam*

Marp]urgensium quam Wetflariensium civium roborari. Das Datum *12. Kalendis maji* entspricht dem 20. April, es ist nach der Zeitrechnung

des Römischen Kalenders angegeben und von den Kalenden des Mai (dem ersten Tag des Monats) 12 Tage zurückgerechnet.

Die Urkunde war im Kloster Altenberg an der Lahn aufbewahrt worden, das ja nahe Wetzlar liegt, wo die Käufer der Güter in Lützellinden wohnten, wohin aber auch von Marburg im 13. Jahrhundert enge Beziehungen bestanden, denn aus der Marburger Burgmannschaft gab es familiäre Verbindungen zu den Burgmannen der Reichsburg Kalsmunt, und dem Prämonstratenserinnenkloster Altenberg stand Gertrud von Thüringen, die Tochter der hl. Elisabeth, als Meisterin vor (Doepner 1999). Sie förderte die Herstellung kunstvoll gestickter Altartücher aus Leinen, die am Ende des 13. und zu Beginn des 14. Jahrhunderts von Altenberg ausgehend eine weite Verbreitung in den Kirchenräumen des Spätmittelalters fanden (Seeberg 2014) und sicherlich die Weißstickerei in Hessen in den nachfolgenden Jahrhunderten beeinflusst haben. Mit der Säkularisation kirchlicher Besitzungen (im Reichsdeputationshauptschluss 1803) fiel das bis dahin als Exklave zum Erzstift und Kurfürstentum Trier gehörende Kloster an die Fürsten von Solms-Braunfels, die Anlage und Ländereien in eine Domäne umwandelten. Teile der Kirchenausstattung und auch das Klosterarchiv wurden damals nach Braunfels überführt.

Der Name Wolfshausen ist in der Edition der Urkunde im UB Wetzlar 1911 verlesen („de Wolvilher, Marpurgensium“). Das mag ein Grund dafür gewesen sein, weshalb diese Erwähnung des Ortes in der älteren landesgeschichtlichen Forschung übersehen wurde. Doch ist ja der Ort, auf den sich der Name des Ritters bezieht, mit dem Bezug auf Marburg nicht nur lokalisiert, sondern durch die beiden genannten Brüder auch eindeutig identifizierbar. Der Ritter Adolf von Wolfshausen ist zudem in zwei weiteren Urkunden von 1286 (HStAM Urk. 17 Nr. 38 Kloster Caldern, s. Eichler 2004: 136) und 1287 (HStAM Urk. Kloster Caldern, s. Eichler 2004: 136) als Zeuge genannt, sein Bruder Kraft in einer weiteren Urkunde von 1286 (HStAM Urk. 17 Nr. 37 Kloster Caldern), und beide zusammen in der bei Mohn erwähnten Urkunde von 1274 (HStAM Urk.

Deutschorden, s. Eichler 2004: 129). Adolf von Wolfshausen scheint in oder vor 1290 verstorben zu sein, denn in einer Urkunde aus diesem Jahr verpflichten sich die drei Brüder Adolf, Kraft und Rudolf gen. von Wolfshausen (*Wolfesbusen*), zum Seelenheil ihres verstorbenen Vaters an Äbtissin und Konvent des Zisterzienserklosters Caldern jährlich vor Mariä Lichtmess zur Vermehrung der von ihrem Vater schon gestifteten Kerzen 4 Pfund Wachs aus ihren Gütern zu Holzhausen zu liefern (HStAM Urk. 17 Nr. 48 Kloster Caldern).

Wir wissen aus diesen Urkunden, dass es im 13. Jahrhundert Ortsadel gab, der sich nach dem Dorf nannte. Diefenbach, auf den sich Mohn mit der Jubiläumsschrift 1974 (neben Reimer 1926) berufen haben wird, wies in Kenntnis der Urkunden im Marburger Staatsarchiv den Ortsadel von 1274 bis 1290 nach (Diefenbach 1943: 208), hat aber die Überlieferung des Klosterarchivs Altenberg in Braunfels nicht eingesehen (ebd.: Quellenverzeichnis). Ihm wäre sicherlich der Lesefehler aufgefallen. Ob dieses Adelsgeschlecht noch in Wolfshausen oder in Marburg saß, ob es überhaupt einen Adelsitz als wehrhaften Bau (ein Festes Haus oder einen Burgsitz, ein landwirtschaftliches Eigengut mit Herrenhaus) in Wolfshausen gab, ist bisher noch nicht nachgewiesen und ließe sich wohl allenfalls archäologisch belegen. Ein deutliches Indiz dafür findet sich auch unter den Wolfshäuser Flurnamen nicht.



Rückseite der vermauerten Grabplatte in der Südwand der Wolfshäuser Kirche (Foto: Otto Volk, Lagis-Hessen, Ausschnitt)

Allerdings ist es durchaus möglich, dass es eine noch heute sichtbare Spur dieses Ortsadels in Wolfshausen gibt. Azzola hat auf den großen, in der Südwand der Kirche vermauerten Stein aufmerksam gemacht, den er als hochmittelalterliche trapezoide Grab-

platte deutet, die mit der Unterseite nach außen in der Kirchenwand verbaut wurde (Azzola 1996).

Darauf weist auch Susanne Gerschläuer in ihrem Beitrag zur Baugeschichte der Wolfshäuser Kirche hin, die sich dieser Deutung anschließt (Gerschläuer 2014). Azzola kann durch Vergleich mit einer Grabplatte vor dem Herrenrefektorium des ehemaligen Zisterzienserklosters Schönau im südlichen Odenwald plausibel zeigen, dass in dem Wolfshäuser Stein, der 1,925 m in der Länge und oben 58,5 cm, unten 48 cm in der Breite misst, tatsächlich die Unterseite einer Grabplatte sichtbar ist, deren an der Oberseite stumpfer Giebel in die Südwand der Kirche eingebaut wurde. Für die Schönauer Platte, laut Inschrift für den 1280 verstorbenen Jakob von Worms genutzt, nahm Azzola die Zweitverwendung eines älteren, um die Mitte des 12. Jahrhunderts gefertigten Sarkophagdeckels an. So datierte er die Wolfshäuser Platte auch auf die Zeit zwischen der Mitte des 12. bis vor der Mitte des 13. Jahrhunderts. Er nahm an, dass sie „einst das Grab eines Mitgliedes der Grundherrschaft in der Kirche gedeckt haben“ dürfte. Wenn diese Platte zu einer frühen Bestattung in der Wolfshäuser Kirche gehörte und in einer späteren Bauphase oder Renovierung der Kirche abgeräumt wurde, dann ist sie wohl am ehesten einem Mitglied des Ortsadels gesetzt worden. Das von Azzola angegebene Datierungsfenster spricht dafür, dass sie vielleicht für jemanden aus der Eltern- oder Großelterngeneration der beiden Brüder Adolf und Kraft von Wolfshausen gefertigt worden sein könnte.

Immerhin dürfen wir annehmen, dass die von Wolfshausen wie die von Rodenhausen zu den landgräflichen Ministerialen gehörten. Mit den von Rodenhausen hatten sie den Vornamen Kraft gemeinsam, unterhielten also möglicherweise auch verwandtschaftliche Beziehungen, denn Vornamen wurden von den Eltern, Großeltern oder Paten an die Täuflinge weitergegeben. Anzunehmen ist, dass die von Rodenhausen zu den frühen Burgmannen auf der Marburg gehörten; sie sind zudem 1264 im landgräflichen Gießen belegt (vgl. Becker 2016): Kraft von Rodenhausen wird hier als Ritter (bzw. Burgmann)

genannt (*honorabili viro domino Kraftoni militi de Rudinbusin in opido Gießen*). Dies lässt sich in Marburg auch für die von Wolfshausen erwarten.

Als Beleg für diese These müssen wir uns das Umfeld der anderen Marburger Zeugen anschauen, mit denen Adolf und Kraft von Wolfshausen in der Urkunde von 1269 genannt sind. Sie alle, darunter Hermann Zöllner, Ludwig von Fronhausen der Jüngere und Ludwig Imhof, werden ja als Schöffen (*scabini*) bezeichnet, gehörten also zum Marburger Patriziat, werden mehrfach in den Urkunden und ihre Familien später noch öfter in städtischen Rechtsquellen genannt (Küch 1918). Bereits in der Generation zuvor war der 1260 verstorbene Hermann Zöllner einer der einflussreichsten Bürger Marburgs; in einer ebenfalls im Kloster Altenberg überlieferten Urkunde von 1258, in der Cyriaxweimar zum ersten Mal erwähnt wird, ist er neben Hermann Zahn unter den Zeugen genannt, und Hussong zeigt unter Heranziehung weiterer Urkunden seine herausgehobene Stellung in der Marburger Bürgerschaft auf (Hussong 2008). Heiratsbeziehungen gab es zwischen der Familie Zöllner und Ludwig von Fronhausen, seit 1248 Schöffe und 1284 erster Bürgermeister der Stadt Marburg (Küch 1918, Bd. 1: 8; Eichler 2004: 64-67; Hussong 2008: 25f.). Ludwig von Fronhausen der Jüngere tritt ja auch in der Urkunde von 1269 neben Hermann Zöllner (dem Jüngeren) und Hermann Zahn als Zeuge auf.

Bis 1284 oblag die Verwaltung der Stadt Marburg einem zwölfköpfigen Schöffenkolegium, das (bis auf eine Ausnahme 1248) von einem ritterbürtigen Schultheißen aus der Reihe der Burgmannen geleitet wurde (Küch 1918, Bd. 1: 7). Acht dieser zwölf Schöffen treten 1269 als Zeugen auf. Der Ritter Adolf von Wolfshausen und sein Bruder Kraft stehen in der Aufzählung der Zeugen nach den Schöffen (*scabinorum*), werden aber noch zur Marburger Delegation gezählt (*Marburgensium*), danach erst folgen die Wetzlarer Schöffen. Adolf von Wolfshausen muss also landesherrlicher Schultheiß der Stadt Marburg gewesen sein, denn in der Urkunde heißt es ja, der Ritter Hezekin von Langgöns habe seine Güter vor Schultheiß und Schöffen

Marburgs (*coram scultheto et scabinis Marburgensibus*) verkauft. Und er gehörte demzufolge zu den Burgmannen auf der Marburg, den Rittern (*militēs*), nach denen die Ritterstraße benannt ist. Aufgrund der dürftigen Quellenlage dieser Zeit lassen sich jedoch Verwandtschaftsbeziehungen und Lebensdaten der Burgmannen kaum erschließen. Erst im 14. Jahrhundert sind dann die Quellen zur Marburger Burgmannschaft dichter (Stöber 2011: 80f.). Aus der Urkunde von 1269 dürfen wir aber immerhin ableiten, dass Adolf und Kraft von Wolfshausen mit dem engeren Kreis der bessergestellten Stadtgesellschaft Marburgs vernetzt waren (dazu Verscharen 1985). Dafür spricht auch die in der Urkunde von 1290 erwähnte Stiftung von Kerzen an das Kloster Caldern durch Adolf von Wolfshausen, denn die Calderner Zisterze kann geradezu als Hauskloster des Marburger Patriziats angesehen werden (Eichler 2004: 85).

Aus dieser Urkunde von 1290, in der sich die drei Brüder zu einer Seelgerätstiftung verpflichteten, wissen wir vom Tod ihres Vaters (sie diente ja zur Finanzierung der alljährlichen Lesung einer Seelmesse, meist als *Missa pro defunctis*, Messe für die Verstorbenen, gedacht), aber auch, dass es noch eine weitere Generation des Ortsadels von Wolfshausen gab. Umso mehr fällt auf, dass es später kaum noch Nachrichten gibt. Die Rechte und Güter zu Wolfshausen scheinen wohl zu Beginn des 14. Jahrhunderts übertragen oder verkauft worden zu sein.

Dafür kommen zunächst die von Weitershausen mit dem Lilienwappen (gekreuzte Lilienstäbe) in Betracht; sie hatten nach Urkunden von 1331 und 1334 abwechselnd mit dem Deutschen Orden die Kollatur (das Recht zur Präsentation, zur Pfarrbesetzung) in Wolfshausen (Wyss 1884: Nr. 554 und 591) und 1461 das Patronatsrecht allein; 1469 war der Kirchsatz von den von Weitershausen an die Schenken zu Schweinsberg verpfändet (HStAM Urk. 134 Nr 58). Zudem besaß Otto von Weitershausen 1347 einen Hof in Wolfshausen (HStAM Urk. 25 Nr. 55 Verkauf einer Korngülte aus dem Gut zu Wolfshausen). Dieses auch später noch Weitershäuser Hof genannte Gut zu Wolfshausen ist dann 1461 Gegenstand eines Streits zwischen

Heinrich von Weitershausen d.Ä. und seinem Sohn Heinrich, in dem die Schenken zu Schweinsberg schlichten müssen. Die Schenken wiederum erlangten ihren Hof zu Wolfshausen 1486 durch Tausch mit dem Deutschen Orden gegen einen Hof in Goßfelden.



Wappen mit gekreuzten Lilienstäben der in Wolfshausen begüterten Familie von Weitershausen (Hatzbach, Ev. Kirche, Foto Tom Engel; Ausschnitt)

An der Sakramentnische in der 1485/90 erbauten Ev. Kirche in Hatzbach findet sich unter den als Memorialbilder gedachten Stifterwappen dieses Lilienwappen, das für die Mutter des Stifters, Philipp von Knoblauch zu Hatzbach, steht: File (Philippa) von Weitershausen; sie hatte Heynemann von Knoblauch geheiratet und brachte neben dem Namen Philipp auch Güterbesitz im Busecker Tal in die Familie ein (Becker 2023). Die Anteile der von Weitershausen mit dem Lilienwappen am Gericht Reizberg fielen nach 1480 an die Schenken zu Schweinsberg als Inhaber des nassauischen, ehemals merenbergischen Lehens. Eine weitere niederadlige Familie von Weitershausen in der Burg zu Elnhausen führte ein Wappen mit drei Schrägbalken ähnlich dem der vermutlich stammverwandten Döring von Elmhausen, mit denen sie sich das Kirchenpatronat in Elnhausen teilten.

Außer den von Weitershausen kommen auch die Rode in Betracht, an Güter der von

Wolfshausen gelangt zu sein. Über den Rode-Hof wurde in Heimatwelt 58/2023: 40-42 berichtet. Tatsächlich gibt es eine Spur, die engere verwandtschaftliche Beziehungen zwischen den Rode, den von Weitershausen und den von Wolfshausen vermuten lässt. Eine 1304, also nur 14 Jahre nach dem Tod Adolfs von Wolfshausen, ausgestellte Urkunde berichtet von einem Güterverkauf zu Görzhain an das Stift Immichenhain durch Jutta, Witwe des Ritters Ludwig gen. Rode, ihren Sohn Kraft gen. Rode, Rudolf, Sohn des Ritters Adolf gen. Scheuernschloß sowie Kraft, Ludwig und den Priester Johannes als Söhnen des Ritters Kraft von Wolfshausen (HStAM Urk. 31 Nr. 41).



Wappen der Rode; der Schild war schwarz-silbern geviert (von der Grabplatte des Junkers Georg Rode † 1599; vgl. Heimatwelt 58/2023)

Wir kennen nun die Namen der Söhne des Kraft von Wolfshausen (und wissen daher, dass die in der Urkunde von 1290 genannten Stifter Söhne des Adolf waren, dieser also kurz zuvor verstorben sein muss). Knetsch hat einen Hinweis zu diesen Verwandtschaftsbeziehungen gegeben; danach waren die in der Urkunde 1304 genannte Jutta und ihr verstorbener Ehemann Ludwig gen. Rode Eltern einer Tochter, die Kraft von Wolfshausen geheiratet hat (Knetsch 1909: Stammtafel, darin auch Hinweise zu Verwandt-

schaftsbeziehungen der Rode zu den Scheuernschloß und den von Weitershausen).

Dennoch muss die Frage offen bleiben, an wen Güterbesitz und Rechte der Adligen von Wolfshausen fielen. Die Urkunde, die am 20. April 1269 besiegelt wurde und nach heutigem Kenntnisstand Wolfshausen zum ersten Mal erwähnt, berichtet uns ja nichts über den Ort selbst, sondern teilt nur die Namen zweier Ritter mit, die sich nach dem Ort nannten. Viel mehr, als dass es das Dorf Wolfshausen gegeben haben muss, erfahren wir darin nicht. Und die Spuren verlieren sich. Nach dieser weiteren Generation der Söhne von Adolf und Kraft sind bisher keine Spuren zu finden; zwei spätere Erwähnungen von Namensträgern aus dem 15. und 16. Jahrhundert müssten noch geprüft werden. Auffällig ist, dass mir bisher keine Wappen der von Wolfshausen auf späteren Epitaphen bekannt sind, wo sie zur Bestätigung der sogenannten Ahnenprobe auf adeliges Herkommen der Verstorbenen unter den vier, acht, 16 oder 32 Ahnenwappen hätten aufgeführt werden können. Wir wissen daher heute nichts über ihre Lebensdaten, ja nicht einmal, was sie „im Schilde führten“ (welche heraldischen Symbole sie als Schildzeichnung und Helmzier hatten).

Dies verdeutlicht uns, dass Geschichte immer auch eine Frage der Überlieferung ist: wir wissen nur, was erhalten, weitergegeben, mit der Absicht, Informationen für die Zukunft zu dokumentieren, auffindbar mitgeteilt wurde. Und es muss tatsächlich findbar sein: wenn es die fünf späteren Urkunden nicht geben würde, in denen die Adligen von Wolfshausen erwähnt sind, wüssten wir vielleicht erst seit der Arbeit von Günther Eichler von der Existenz eines Ortsadels von Wolfshausen. Denn der Name war ja in der Urkunde von 1269 falsch gelesen worden: Nachrichten aus der Vergangenheit müssen also auch gelesen, entschlüsselt, verstanden werden. Erst dann können wir versuchen, sie zu deuten, in einen historischen Kontext einzuordnen, ihre Botschaft zu vermitteln. Und können sie nutzen, um uns für die Feier eines Ortsjubiläums darauf zu berufen.

Die Urkunde von 1269 ist ja nun Anlass für die Jubiläumsfeier 2024, auch wenn es

nicht ganz passt mit einer 750-Jahrfeier und der Anstoß zur Planung des Festes noch aus der nächstjüngeren Urkunde resultierte. Als Ersterwähnungsurkunde steht aber nun eindeutig diese Pergamenturkunde von 1269 fest. Und daher kann die Jubiläumsfeier 2024 auch keine 750-Jahrfeier, sondern nur eine 755-Jahrfeier sein.

Feiern können wir freilich trotzdem. Gemessen an 750 Jahren Geschichte sind 5 Jahre nicht viel. Vielleicht geht ja von diesem Jubiläum auch ein Interesse und ein Anstoß aus, die Geschichte des Dorfs Wolfshausen einmal etwas intensiver aufzuarbeiten, als es in den bisherigen Beiträgen dazu geschehen ist, und sie als Ortschronik in die Schriftenreihe der Gemeinde Weimar einzureihen.

Quellen und Literatur: Mohn, Friedrich: Wolfshausen. Unser Heimatdorf in Vergangenheit und Gegenwart. Wolfshausen 1974. – Historisches Ortslexikon Hessen (www.lagis-hessen.de). – Eichler, Günther: Studien zur Siegelführung und Beurkundungstätigkeit der Stadt Marburg im 13. Jahrhundert. (Quellen und Forschungen zur hessischen Geschichte 136) Darmstadt 2004. – HHStAW: FSA (Fürstl. Solmsisches Archiv) Braunfels, Urk. Kloster Altenberg XLVI, 1, Mikrofilm; Andreas Schmidt, Wettenberg, danke ich für die Bereitstellung einer Kopie sowie für Hinweise zur Genealogie der Rode bei Knetsch 1909. – Urkundenbuch der Stadt Wetzlar, hrsg. von G. Frhr. von der Ropp, Bd. 1: 1141-1350. (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hessen und Waldeck) Marburg 1911. – Urkundenbuch der Abtei Altenberg, bearbeitet von Hans Mosler, Bd. 1 (1138-1400). (Urkundenbücher der geistlichen Stiftungen des Niederrheins 3,1) Düsseldorf 1912. – Urkundenbuch der Klöster Altenberg (Lahn-Dill-Kreis), Dorlar (Lahn-Dill-Kreis), Retters (Main-Taunus-Kreis), hrsg. von Albert Hardt. Niederbreitbach-Wolfenacker 2000. – Doepner, Thomas: Das Prämonstratenserinnenkloster Altenberg im Hoch- und Spätmittelalter. Sozial- und frömmigkeitsgeschichtliche Untersuchungen. (Untersuchungen und Materialien zur Verfassungs- und Landesgeschichte 16) Marburg 1999. – Seeberg, Stefanie: Textile Bildwerke im Kirchenraum. Leinenstickereien im Kontext mittelalterlicher Raumausstattungen aus

dem Prämonstratenserinnenkloster Altenberg/Lahn (Studien zur internationalen Architektur- und Kunstgeschichte 114) Petersberg 2014. – Becker, Siegfried: Die ersten urkundlichen Erwähnungen von Rodenhausen. In: 800 Jahre Rodenhausen. (Grenzgang Rodenhausen 12) Lohra-Rodenhausen 2016, S. 3-32. – Reimer, Heinrich: Historisches Ortslexikon für Kurhessen. (Veröffentlichung der Historischen Kommission für Hessen und Waldeck 14) Marburg 1926. – Diefenbach, Heinrich: Der Kreis Marburg, seine Entwicklung aus Gerichten, Herrschaften und Ämtern bis ins 20. Jahrhundert. (Schriften des Instituts für geschichtliche Landeskunde von Hessen und Nassau 21) Marburg 1943. – Azzola, Friedrich Karl: Die hochmittelalterliche trapezoide Grabplatte außen in der Südseite der Kirche von Wolfshausen bei Marburg. In: Zeitschrift des Vereins für hessische Geschichte und Landeskunde 101, 1996, S. 185-186. – Gerschlauser, Susanne: 900 Jahre Baugeschichte der Kirche in Wolfshausen – letzte Rätsel bleiben. In: Heimatwelt 49, 2014, S. 3-11. – Küch, Friedrich: Quellen zur Rechtsgeschichte der Stadt Marburg. (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hessen 13) 2 Bde., Marburg 1918, 2. Aufl. 1991. – Hussong, Ulrich: Die Ersterwähnung des Ortes. In: 750 Jahre Cyriaxweimar. Geschichte & Geschichten. (Marburger Stadtschriften zur Geschichte und Kultur 89) Marburg 2008, S. 19-33. – Stößer, Anke: Marburg im ausgehenden Mittelalter. Stadt und Schloss, Hauptort und Residenz. (Schriften des Hessischen Landesamtes für geschichtliche Landeskunde 41) Marburg 2011. – Verscharen, Franz-Josef: Gesellschaft und Verfassung der Stadt Marburg beim Übergang vom Mittelalter zur Neuzeit. Sozialer und politischer Wandel der Stadt vom 13. bis zum 16. Jahrhundert im Spiegel ihrer politischen Führungsschicht. (Untersuchungen und Materialien zur Verfassungs- und Landesgeschichte 9) Marburg 1985. – Wyss, Arthur: Hessisches Urkundenbuch. Urkundenbuch der Deutschordens-Ballei Hessen. (Publikationen aus den Preußischen Staatsarchiven 19) Abt. 1, Bd. 2, Leipzig 1884. – Becker, Siegfried: Weitershäuser Wappen. In: 800 Jahre Weitershausen 1223-2023, hrsg. vom Bürger- & Kulturverein Weitershausen 2023, S. 10-13. – Knetsch, Carl: Der Forsthof und die Ritterstraße zu Marburg. Mit Zeichnungen von Otto Ubbelohde. Marburg 1909.

Grenzen, Grenzgänge und Grenzstreitigkeiten in Wolfshausen

Werner Trippel

Grenzen und ihre Entstehung, Grenzgang, Grenzsteine

Die genaue Vermessung und Versteinung von territorialen oder Gemeindegrenzen entwickelte sich während der Frühen Neuzeit (Faktum und Konstrukt 2009). Der Begriff „Frühe Neuzeit“ bezeichnet in der Geschichte Europas üblicherweise das Zeitalter zwischen dem Ende des Spätmittelalters (um 1500, meist mit Bauernkrieg und Reformation 1524/25 als Zäsur angesetzt), und dem Beginn der Moderne um 1800.

Man darf sich Grenzen zunächst nicht als fixe und eindeutige Linien vorstellen – selbst ein natürlicher Grenzsaum wie ein Fluss konnte seinen Lauf verändern, so dass sich Gebietszuschnitte änderten. Besitz- und Herrschaftsansprüche an Gebieten wurden ständig beansprucht, zurückgewiesen und ausgehandelt. Als Hoheitszeichen wurden daher schon früh Grenz- und Marksteine gesetzt oder Lochbäume gepflanzt und in gemeinsamen Begehungen der Grenzen den Anwohnern deren Verlauf eingeschärft. Als Lochbaum oder Malbaum bezeichnete man einen durch Einkerbung als Grenze markierten Baum, meist waren es markante Bäume mit (Grenz-) Markierungen.

Grenzgänge und Festlichkeiten in alter Zeit – Grenzbegehungen

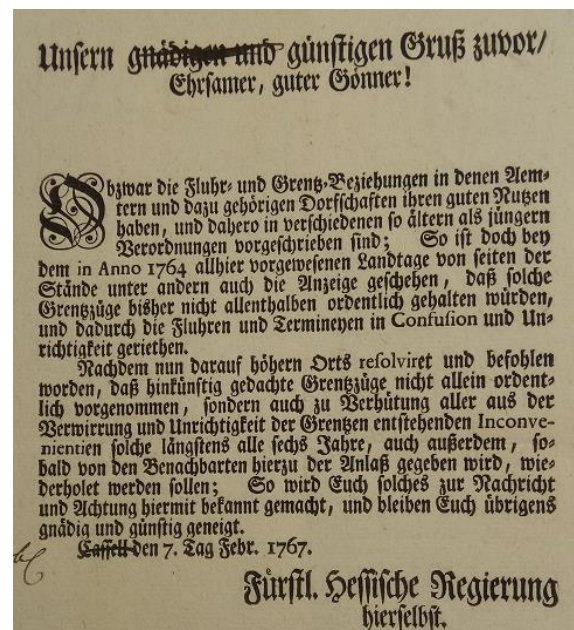
Grenzgänge wurden schon im 16. Jahrhundert eingesetzt, sie sind eine alte Gepflogenheit und hatten ihren begründeten tieferen Sinn, denn mit diesen Grenzgängen sollten die Grenzsteine, welche die eigene Gemarkung gegenüber der Nachbargemeinde abgrenzten, kontrolliert werden. Dabei sollte auch festgestellt werden, ob die Mark- und Grenzsteine oder Markierungen noch an der richtigen Stelle saßen; oft wurden unter die Steine zusätzliche Merkmale wie Eierschalen, Tonscherben oder kleine Steine gelegt.

Oft gab es Zwietracht zwischen den Dorfschaften, Nachbargemeinden und auch zwischen Grundeigentümern, die dann heimliche

Grenzveränderungen vornahmen, um sich ein größeres Stück an dem guten Ackerland, dem saftigen Weideland oder einem ertragreichen Waldstück anzueignen.

Davor sollten die nach bestimmten Zeitabständen abgehaltenen Kontrollgänge schützen, die von den Landesfürsten, unter Teilnahme der fürstlichen Rentmeister, angeordnet und auch durchgeführt wurden.

An einem bestimmten Tag im Jahr – meist im Herbst – trafen sich die Vertreter der Gemeinde an einem zentralen Ausgangsort. Schultheißen, Heimbürgen (Gemeindevorsteher), Gemeinderäte, Feldgeschworene und Feldschützen trafen sich, um einen mehrere Stunden dauernden Rundgang durch die Gemarkung zu unternehmen und dabei die Position der Grenzsteine zu besichtigen und zu kontrollieren.



Zum Abschluss dieses Rundganges wurde dann zu einem Umtrunk in einer Wirtschaft geladen, wo man etwas feierte. Im Laufe der Jahrhunderte trat der Grenzgang, er war durch die geodätische Feldvermessung verdrängt und überholt, immer mehr in den Hintergrund, und es blieb nur die Erinnerung an dieses alte Brauchtum, aber es werden bis in

die heutige Zeit, an diesem Tag große Dorf-feste gefeiert.

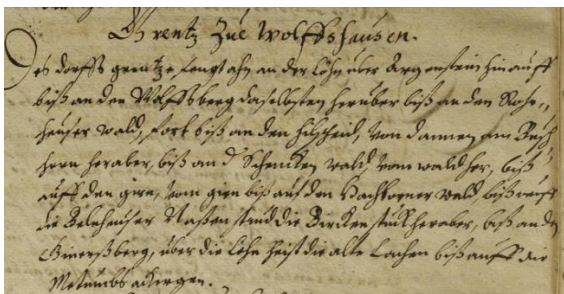
In den einzelnen Regionen und Landesteilen ist diese alte Tradition unterschiedlich verwurzelt, mancherorts finden aber noch heute große Grenze-gangfeste statt.

Grenzkontrollen auf Anordnung des Landgrafen im 18. Jahrhundert

So weist damals der Landesfürst in Kassel auf die Wichtigkeit von Grenzkontrollen hin (HStAM-B106a-13-Nr. 12, 1650-1777). In dem folgenden, oben abgebildeten Edikt von 1767 wird vom Landgrafen in Kassel die Überprüfung der Grenzen in regelmäßigen Abständen anempfohlen.

Der Landgraf weist ausdrücklich darauf hin: „auch zur Verhütung aller aus der Verwirrung und Unrichtigkeit der Grenzen entstehenden Unannehmlichkeiten solche längstens alle sechs Jahre, auch außerdem, sobald von den Benachbarten hierzu der Anlaß gegeben wird, wiederholet werden sollen; so wird Euch solches zur Nachricht und Achtung hiermit bekannt gemacht.“

Aus dieser Veröffentlichung in der Landgrafschaft ist zu schließen, dass es diese Grenzprobleme landesweit gab.



Grenzbeschreibung von Wolfshausen (HStAM, S, 38-1572-Beschreibung der Grenzen des Oberfürstentums Marburg

Flur und Gemarkungs-Beschreibung des Ortes Wolfshausen

Von Wolfshausen gibt es eine schöne Beschreibung des Fleckens mit seinen umlaufenden Grenzen aus dem 16. Jahrhundert, die ich hier einfügen möchte: *Des Dorffs grenze fangt abn an der Löhn über Argenstein hinauff biß in des Wolffsberg dasselbsten herüber biß an den Rohnbeuser Wald, fort biß an den Hilscheid, von dannen am Buschborn heraber, bis an den Schencken Wald, vom Wald her biß auff den Girn, vom Girn*

biß auff den hachborner Wald, biß auff die Belnhauer-Naßenstrud, die Birckenstuck heraber, biß an den Ginersberg, über die Lahn heist die alte Lachen bis auff die Motumbs Ackergen (aus den Gerichtsakten Gericht Calden 1572, Beschreibung der Grenze zu Wolfshausen).

Allgemeines aus der Geschichte

Historische Grenzen sind zum Teil nach Jahrhunderten noch sichtbar. Oft noch vorhandene Skizzen und Federzeichnungen, die in Akten zu Grenzzirungen belegt sind, welche den streitigen Grenzverlauf darstellen, machen deutlich, dass markante Orientierungspunkte (Bäume, Gebäude Steinhaufen: *uffwurf*, Berge, Fluss- und Bachläufe) für die Erfassung und Darstellung des Grenzverlaufes eingesetzt wurden.

Über Veränderungen und Gebietsverschiebungen

Darüber gibt es auch hier in Wolfshausen einige Beispiele, die sich teilweise über Jahrzehnte/Jahrhunderte hinweg immer wieder darstellten.

Häufige Lahnhochwasser taten das übrige; auch in unserer Gegend. Bei außergewöhnlichem Hochwasser der Lahn verschob sich manchmal das Flussbett und dabei entstand neues Anschwemmland.

Der anscheinend natürliche Grenzsaum, die Lahn hatte sich verschoben und der Gebietszuschnitt zwischen Roth (Rödigen) und Wolfshausen hatte sich verändert. Daraus entbrannte ein Streit zwischen den beiden Dorfschaften bzw. zwischen den Eigentümern der Anliegenden Grundstücke, des Wiesenlandes.

So war es anno 1714, als die Lahn in der Flur von Wolfshausen ihre Lage verschoben und neues Anschwemmland entstanden war.

1715 entstanden Streitigkeiten *wegen eines durch Anflutung entstandenen neuen Grundstückes zwischen der Gemeinde Wolfshausen und Johann Georg Laucht und anderen* - so heißt es in den Akten.

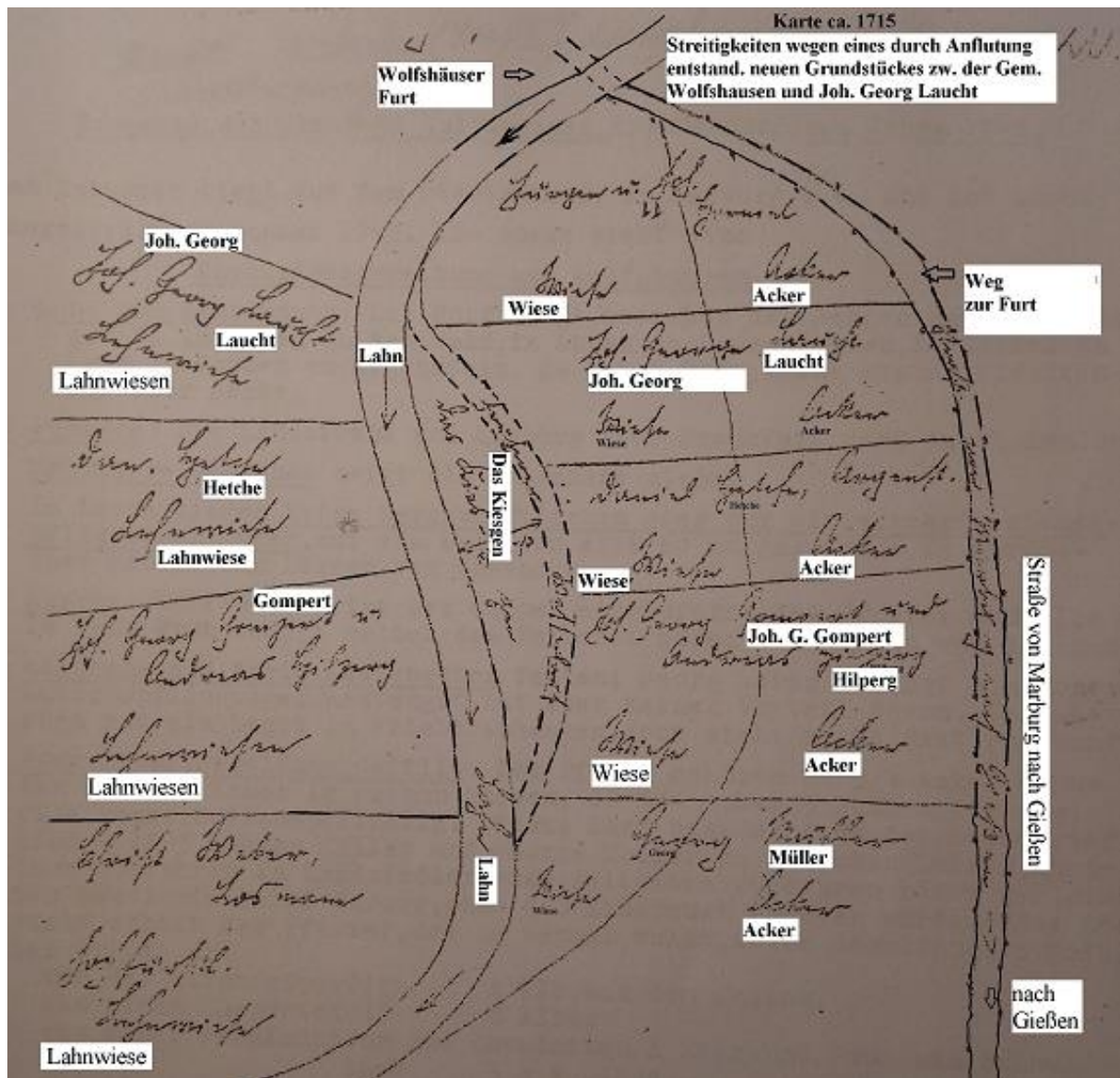
Das Protokoll über diesen Streit

Johann Laucht verlangt von der Gemeinde (Wolfshausen) das Wiesengrundstück, ein angeblich angeschwemmtes Stück Kiesland - *das kleine Kiesgen* - anzuerkennen

und ihm zuzusprechen. Es entsteht ein Streit zwischen der Gemeinde Roth und Herrn Laucht. Am 24. September 1714 ergeht Bescheid des Schultheißen Bindewald von Roth: Das *kleine Kiesgen* ist nicht neuerdings angeschwemmt, sondern seit undenklicher Zeiten Gemeindegut. Der Kläger wird abgewiesen.

Am 1. Oktober 1714 folgt eine Appellationsklage von Johann Georg Laucht,

Lorentz Müller und Johann Georg Gombert in Wolfshausen gegen die Gemeinde: Der Lahnfluss hat mit der Zeit sein Bett vom linken zum rechten Ufer verlagert. Es entstand zunächst eine kleine Kiesinsel auf dem linken Ufer, die im letzten Sommer durch Austrocknen des Grabens nach dem Lande zu, an das feste Land angewachsen ist.



Quelle: HStAM, 17e, Wolfshausen 7 Streitigkeiten über die durch Anschwemmung der Lahn entstandenen neuen Grundstücke (aus Transkription von Dr. Stahr 1942)

Nach herkömmlichem Recht fällt solches Land den angrenzenden Besitzern zu. Trotzdem hat der Schultheiß zu Gunsten der Gemeinde entschieden. Die Eingabe wird dem Schultheißen Bindewald am 4. November

1714 zur Äußerung zugesandt. Am 20. November 1714 legt Schultheiß Bindewald (Roth) das über den Vorgang aufgenommene Gerichtsprotokoll vor: Besichtigung an Ort und Stelle, die zugestanden wurde. Es erfolgt

die Begehung durch den Schultheißen Bindewald und die Schöffen Niclas Becker und Hans Hettge von Niederwalgern unter Anwesenheit der Parteien. Der Streit dreht sich um die Frage, ob es sich bei dem *Kiesgen* um eine Flussanschwemmung oder nur um eine Austrocknung eines alten Grabens handelt. Am 8. April 1715 erfolgt eine ausführliche Darstellung und Beschwerde des Johann Georg Laucht durch den Anwalt Dr. Winther. Zusammenfassung in 11 Punkten.

Am 16. April 1715 liegt ein Gutachten des Rats Pagenstecher in Marburg vor: An diesem Tag hat mit beiden Teilen und den Anwälten Dr. Winther und Dr. Scheffer ein Lokaltermin stattgefunden. Eine Zeichnung des strittigen Gebietes liegt an. Ein Vergleich war nicht möglich. Beide Teile sind an die Regierung verwiesen worden. Am 8. Oktober 1715 erfolgt eine erneute Eingabe des Laucht an die Regierung. Ein Termin wird zum 9. Dezember 1715 angesetzt. Am 27. Februar 1716 wird eine Gegenvorstellung der Gemeinde Wolfshausen eingereicht. Eine endgültige Entscheidung ist aus dem Aktenstück nicht zu entnehmen.

Die Landmark ist 1714 durch den Landvermesser Rudolph neu vermessen worden.

1775 gibt es wieder eine Veränderung des Flussbettes der Lahn. Im Mai 1775 hat sich durch Hochflut in der Lahn das Flussbett zwischen Wolfshausen und Roth zu Ungunsten von Roth geändert. Die Anlieger werden zur Wiederherstellung des alten Flussbettes angehalten. So eine Notiz in den Akten⁴.

Verschiedene Akten mit Grenzstreitigkeiten gibt es auch noch aus früherer Zeit (Auszug aus Heimatwelt 24/1988, H. Kosog, S. 5): Nicht nur das Recht der Gerichtsbarkeit gab mehrmals Anlass zu Auseinandersetzungen, sondern auch die oft unübersichtlichen Grenzverhältnisse.

So entstand 1563 ein Grenzstreit zwischen dem Essener Untertanen des Eigens und den Einwohnern von Niederweimar. Angeblich hatten sich die letzteren einen Streifen des

Stiftsgebietes angeeignet, wogegen die ersten sich durch Herausreißen der Grenzsteine zur Wehr setzten.

Daraufhin verurteilt der landgräfliche Schultheiß des Gerichtes zu Niederweimar die Übeltäter zu einer Geldbuße, die diese aber, da sie sich im Recht glaubten, nicht zahlten, worauf sie gepfändet wurden. Dies rief nun die Schenken auf den Plan, sie klagten bei der Äbtissin ihr Leid. Letztendlich erwiderte jedoch der Landgraf und wies die Schenken ab.

Und ebd., S. 7: 1575 brach erneut ein neuer Grenzstreit aus. Diesmal ging es um die strittige in der Katzenfurt. Damals führte die Landstraße nach Gießen durch die Feldmark Niederweimar, diesseits der Lahnentlang über Argenstein auf Roth zu.

Nach einer Skizze gab es noch einen weiter westlich führenden Notweg, der bei hohem Wasserstand der Lahn hart an der Grenz zum Eigen verlief und kurz vor Argenstein wieder in die Straße einmündete. Durch die häufigen Hochwasser waren die Grenzsteine herausgespült oder andere Merkmale der Grenzziehung verwischt. Die Rentmeister zu Marburg nahmen Augenschein.

Aufgrund eines Grenzbescheides wurde anno 1738 endgültig eine Grenz-Aussteinung vorgenommen.

Quellen und Literatur: Faktum und Konstrukt. Politische Grenzen im Mittelalter, DHI 2009, Forum Paris, C: Mauntel u.a., Uni Heidelberg. – Auszug: Staatsarchiv Marburg Dokumentation und Ausstellung-2016, Grenzen und Vermessung. – HStAM-B106a-13-Nr. 12, 1650-1777 (Edikt). – Aufzeichnungen aus Archivakten von Dr. Stahr 1942: HStAM; S, 38-Beschreibung der Grenzen des Oberfürstentums Marburg; HStAM, S 512 Salbuch des Amtes Marburg; HStAM, 17e Wolfshausen 7 Streitigkeiten über die durch Anschwemmung der Lahn entstandenen neuen Grundstücke. – Auszug aus Heimatwelt 24/1988, H. Kosog, S. 5-7.

Die im Ersten Weltkrieg vernichteten Glocken der Wolfshäuser Kirche

Siegfried Becker

Im Heft 49/2014 der Heimatwelt hat Susanne Gerschlauer die Baugeschichte der Kirche in Wolfshausen detailliert erläutert (Gerschlauer 2014). Die Glocken sind darin nicht berücksichtigt, doch hat sie Pfarrer Friedrich Mohn in seiner Geschichte Wolfshausens zur 700-Jahrfeier 1974 beschrieben. Er erwähnt darin zunächst die drei Stahlglocken mit ihren Inschriften, die 1925 gegossen wurden, um die 1917 zu Kriegszwecken eingezogenen und zu Waffentechnik umgeschmolzenen Glocken zu ersetzen, und die drei neuen Glocken mit Inschriften, die zur Jubiläumsfeier 1974 in Bronze gegossen wurden. Sie gaben dem Glockenstuhl in der alten Kirche ein volles, harmonisches und auf das Te-Deum-Motiv gestimmtes Geläut zurück (Mohn 1974).

Wie aber sahen die drei 1917 eingeschmolzenen Glocken aus? Form und Inschriften sind von Heinrich Wenzel in Band 10 seiner Hessischen Glockenkunde erfasst worden und sollen hier zur Erinnerung an das alte Geläut der Wolfshäuser Kirche mitgeteilt werden. Dieses alte, im Ersten Weltkrieg abgegangene Geläut begleitete zwar nicht, wie Pfarrer Mohn 1974 schrieb, unsere Dorfbewohner schon „seit vielen Jahrhunderten ... in frohen und ernsten Tagen“, sondern wurde erst im 19. Jahrhundert um zwei Glocken vervollständigt. Aber im feierlichen Dreiklang schwang tatsächlich eine im Spätmittelalter gegossene Glocke mit, die mittlere dieses Geläutes im Ton fis, die zuerst vorgestellt werden soll.

Aufmaß und Inschrift dieses alten Glöckchens wurden von Wenzel mitgeteilt, dessen Zeichnungen hier wiedergegeben sind. Die Inschrift der alten Glocke lautete: *ave maria* [florales Motiv] *gratya plena + dominus t* [Marienfigur]. Die gotische Minuskelschrift zeigt uns, dass die Glocke im 15. Jahrhundert gegossen wurde; sie verweist mit dem Text aus dem Marienlob auf die Bedeutung der Marienverehrung im Spätmittelalter: Ave

maria gratia plena dominus tecum, benedicta tu in mulieribus et benedictus fructus ventris tui iesus (Gegrüßet seist du Maria, voll der Gnaden, der Herr ist mit dir; gebenedeit bist du unter den Frauen und gebenedeit ist die Frucht deines Leibes Jesus). Dies wurde durch eine kleine Darstellung der Madonna mit dem Jesusknaben am Ende der Inschrift unterstützt.



Auszüge aus dem Marienlob, das in der katholischen Kirche noch heute mit dem Rosenkranz gebetet wird, finden wir auch in der Inschrift der 1479 eingebauten Sakramentnische in Niederwalgern (Becker 2010: 203-216). Vielleicht ist die Glocke in Wolfshausen etwa zur selben Zeit gegossen worden wie die große Glocke in Niederwalgern mit der Petrus- und Marieninschrift, die 1481 am Beginn einer Schlechtwetterdekade den Beistand der Gottesmutter und des Himmelspförtners für bessere, der Ernte und damit dem Überleben günstigere Wetterverhältnisse erbitten sollte (Becker 2010: 217-226). Ob wir aber, wie für die Glocke in Niederwalgern vermutet, auch die Glocke in Wolfshausen Tilmann von Hachenburg zuschreiben dürfen (Köster

1957), sei dahingestellt, denn die Inschrift ist nicht mehr am Original zu prüfen.

Die beiden anderen Glocken des Geläuts in der Wolfshäuser Kirche wurden im 19. Jahrhundert gegossen, die kleine, auf den Ton g^c schwingende Glocke 1831 in der Glockengießerei Ulrich in Apolda. Die Stadt Apolda in Thüringen ist noch heute berühmt als ehemalige Glockengießerstadt (Hübner 1980; Hofmann 2014); der letzte, von 1971 bis 1990 als VEB geführte Betrieb wurde 1990 aufgelöst, doch wird die Geschichte des Glockengießerhandwerks in Apolda noch im Stadtmuseum gezeigt, das diesen Schwerpunkt (GlockenStadtMuseum) mit vielen Exponaten anschaulich und auch didaktisch gut vermittelt.

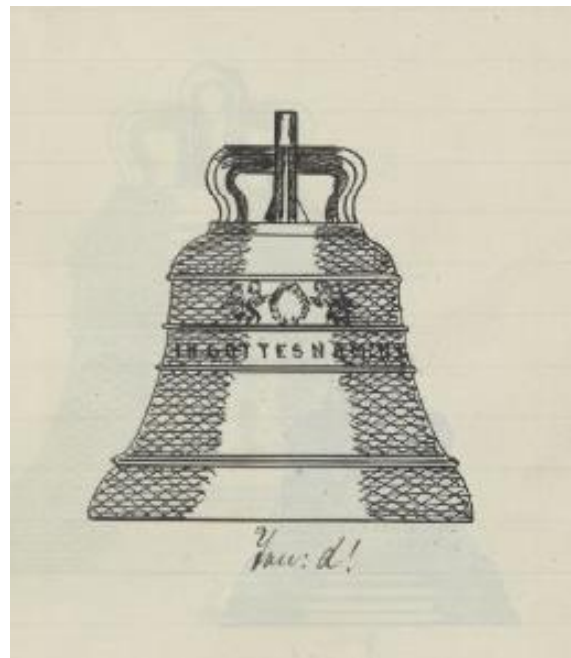


Dieses Glöckchen trug die Inschrift: *1831 / GOTT SEGNE WOLFSHAUSEN. / GUSS VON C. F. ULRICH IN APOLDA*. Carl Friedrich Ulrich (1801-1848) hatte seine Gießerei 1826 eröffnet, sie ging 1878 in den Besitz von Franz Schilling über. Die Wolfshäuser Glocke reiht sich in die lange Werkliste der Gießerei Ulrich/Schilling daher als hessisches, wenn auch abgegangenes Werkstück ein (Schilling 1992).

Die dritte und größte, auf den Ton d^c schwingende Glocke wurde 1842 in Gießen gegossen und trug die Inschrift: *IN GOTTES NAMEN FLOSS ICH ANDREAS OTTO IN GIESSEN GOSS MICH 1842*. Heute ist die Glockengießerei in Gießen vielleicht nicht mehr in Erinnerung. Sie reichte aber zurück

bis in den Dreißigjährigen Krieg. Johannes Henschel aus Breslau, bei dem Graf Wilhelm I. von Solms-Greifenstein Geschütze in Auftrag gegeben hatte, und der wohl zum Ausbau des landgräflichen Artillerieparks in Gießen herangezogen wurde, goss 1640 die Glocke in Rodheim an der Bieber (Köhler 2004), die damit zum Friedensgeläut 1648 beitrug: die Ambivalenz von Glocken- und Kanonguss in der frühen Neuzeit ist hier greifbar, zeigt also die weit in die Geschichte zurückreichende Spannung zwischen Frieden und Krieg, die in der Glocke fassbar wird.

In die von Johannes Henschel begründete Gießener Glockengießerfamilie, aus der später auch der Familienzweig in Kassel und die Kasseler Henschel-Werke hervorgehen sollten, kam über die zweite Ehe seiner verwitweten Mutter Friedrich Wilhelm Otto, der ab etwa 1770 gemeinsam mit seinem Stiefvater, ab 1799 allein das Erbe dieser Werkstatt antrat. Sein Sohn Andreas (der Gießer der Wolfshäuser Glocke) und sein Enkel Georg setzten die Arbeit noch fort. Georg Otto starb 1895 als letzter Gießener Glockengießer (Köhler 2004).



Für Climbach im Kreis Gießen sind in der sehr umfangreichen und detaillierten Bauakte zur kleinen Fachwerkkirche von 1783 auch die nicht unerheblichen Kosten überliefert, die von den Gemeinden für einen Glockenguss aufgebracht werden mussten. Hier war

für die neu erbaute Kirche *ein ganz kleines Glöckgen* von 130 Pfund in Auftrag gegeben worden, das in Gießen von Henschel und Otto gegossen wurde, wofür die Gemeinde 106 Gulden entrichtete (Becker 2020). Auch 1974, als für die Wolfshäuser Kirche die drei neuen Bronzeglocken bei Petit und Edelbrock in Gescher/Westfalen in Auftrag gegeben wurden, war der beträchtliche Betrag von etwa 21.600 DM veranschlagt.

Der Verlust aller drei Glocken in Wolfshausen verdeutlicht die rigide Praxis der Glockenkonfiskation im Ersten Weltkrieg (vgl. Thümmel/Kreß/Schumann 2017), die weder kunstvolle Glockenverzierung (wie bei der kleinen Glocke aus Apolda) noch ihr hohes Alter (das bei der mittleren Glocke freilich nur anhand der gotischen Schrift, nicht nach

Datierung in der Inschrift erschließbar ist) als Ausnahmekriterien gelten ließ. Mit dem Verlust verstummten in vielen Dörfern die Kirchtürme und Glockenstuben.

Der Klang der Glocken hatte in Mitteleuropa im Verlauf des 19. Jahrhunderts eine neue emotionale Aufwertung erfahren (Corbin 1994/1995). Für die Landbevölkerung war der örtlich spezifische Klang des Geläuts weit mehr als religiöse Botschaft, er begleitete Geburt, Hochzeit und Tod, läutete den Tag ein und aus, warnte bei Feuer und Sturm. Als die Auswirkungen der Industrialisierung auch auf dem Land spürbar wurden, entstand das Bedürfnis nach Heimat, und der vertraute Glockenklang gab Halt. Und er verkündete Frieden.



Zentrales Glockensammellager im Hamburger Hafen während der Zweiten Weltkriegs (Foto um 1944, Historisches Archiv im Germanischen Nationalmuseum Nürnberg, Deutsches Glockenarchiv, Foto 001)

Dieser Klang verstummte, als den Dörfern im Ersten Weltkrieg (und dann auch wieder im Zweiten Weltkrieg) die Glocken genommen wurden, als es Gefallene zu betrauern gab und nach dem Sinn des Gemetzels an der Front gefragt zu werden begann. Der

Krieg von 1870/71, mit dem Preußen das wilhelminische Kaiserreich „aus Blut und Eisen“ hatte erstehen lassen, war lange vorüber, aber ein großer Teil der Veteranen lebte noch. Das war nun anders: die hohen Verluste an Menschenleben müssen eine

veränderte Wahrnehmung des Kriegs hervorgerufen haben. In den Materialschlachten des Ersten Weltkrieges bei Ypern, Verdun, an Somme und Aisne fielen die Väter, Brüder, Ehemänner und Söhne in einem mörderischen, menschenverachtenden Krieg. Zugleich mit der Trauer um die Gefallenen kehrte in den Dörfern eine Stille ein, die ertragen werden musste: die Glocken schwiegen, ja sie fehlten. Die Erfahrung der Dauer des Kriegs und der Verluste konnte nicht Trost finden in der Hoffnung, dass sie bald Frieden verkünden würden. Die Stille des Kriegs in der Heimat und der Geschützdonner an der Front, in dem das Metall verschossen wurde, das aus dem Glockenerz erstand – beide Erfahrungen haben die Überlebenden geprägt.

Wir erleben heute, dass die zerstörerische Wucht des konventionellen Kriegs zurückgekehrt ist nach Europa. Nach über siebenzig Jahren der Hoffnung, dass es dauerhaften Frieden geben könne, wenn auch tief erschüttert von den Konflikten im ehemaligen Jugoslawien, sehen wir in den Medien wieder Bilder zerstörter Theater, Schulen und Krankenhäuser, ausradiierter Städte, zerfurchter, zerschossener, von Bombenkratern durchpflügter Landschaften. Der Krieg macht vor Kultur nicht halt. Syrien, Afghanistan, Jemen, Mali und viele andere Konflikte haben uns in erschreckender Weise gezeigt, wie brutal Kriege geführt werden, auch gegen die Zivilbevölkerung und auch gegen das kulturelle Erbe.

Die verlorenen Glocken, die dem Ersten und auch dem Zweiten Weltkrieg zum Opfer fielen, erinnern uns daran, dass im 20. Jahrhundert zweimal vernichtende Weltkriege

von Deutschland ausgingen. Und sie zeigen uns die Ambivalenz der Glocke, Friedenskundlerin zu sein und doch der Waffenproduktion dienen zu können. Es liegt an uns Menschen, zu welchem Zweck wir sie nutzen wollen.

Quellen und Literatur: Wenzel, Heinrich: Hessische Glockenkunde, Bd. 10: Kreis Marburg. Manuskript 1925, UB Kassel Ms.Hass. 332/10. – Becker, Siegfried: Marienlob. In: Niederwalgern 1235-2010. Weimar/Lahn 2010, S. 203-216. – Becker, Siegfried: Wetterläuten. In: ebd., S. 217-226. – Becker, Siegfried: Zur Erbauung der Fachwerkkirche in Climbach 1783. In: Mitteilungen des Oberhessischen Geschichtsvereins 105, 2020, S. 377-389. – Corbin, Alain: Les cloches de la terre. Paris 1994; dt. Ausg.: Die Sprache der Glocken. Frankfurt a.M. 1995. – Gerschlaue, Susanne: 900 Jahre Baugeschichte der Kirche in Wolfshausen – letzte Rätsel bleiben. In: Heimatwelt 49, 2014, S. 3-11. – Hofmann, Manfred: Die Apoldaer Glockengießerei. Alte und neue Geheimnisse. Weimar 2014. – Hübner, Kurt: Der Glockenguß in Apolda. Weimar 1980. – Köhler, Gustav Ernst: Alte Glockengießer im Lahn-Dill-Gebiet. In: Heimatbrief (Reiskirchen) 2, 2004, S. 4-7. – Köster, Kurt: Meister Tilman von Hachenburg. Studien zum Werk eines mittelrheinischen Glockengießers des 15. Jahrhunderts. In: Jahrbuch der hessischen kirchengeschichtlichen Vereinigung 8, 1957, S. 1-206. – Mohn, Friedrich: Wolfshausen, unser Heimatdorf in Vergangenheit und Gegenwart. Wolfshausen 1974. – Schilling, Margarete: Kunst, Erz und Klang. Die Werke der Glockengießereifamilien Ulrich / Schilling vom 17. Jahrhundert bis zur Gegenwart. Berlin 1992. – Thümmel, Rainer / Kreß, Roy / Schumann, Christian: Als die Glocken ins Feld zogen... Die Vernichtung sächsischer Bronzeglocken im Ersten Weltkrieg. Leipzig 2017.

Bücherschau

Süßer die Glocken nie klingen ... Kirchenglocken erzählen. In: Archiv-Nachrichten 23/2, 2023, S. 98.

In dieser kleinen Ankündigung stellt Dr. Bettina Wischhöfer, Leiterin des Landeskirchlichen Archivs der EKKW in Kassel, die neue digitale Glockenausstellung des Archivs vor, die von der Lullusglocke in Hersfeld aus dem 11. Jahrhundert über Pilgerzeichen auf Glocken und eine Trauerläut-Geschichte aus dem 19. Jahrhundert bis zu

einer Adolf-Hitler-Glocke und einem Glockentausch im Zweiten Weltkrieg in Dreihausen reicht. Es ist eine gelungene Anregung, den Spuren der Glocken in den Gemeinden einmal nachzugehen – wir hören sie zwar täglich, wissen aber meist wenig über ihre Geschichte: <https://ausstellungen.deutsche-digitale-bibliothek.de/kirchenglocken/>

SB

Die Ersterwähnung von Germershausen 1324

Siegfried Becker

Der adelige Gutshof Germershausen, der mit seiner Gemarkung erst 1928 nach Oberweimar eingemeindet wurde (vgl. Becker 2009), wird erstmals in einer 1324 gesiegelten Urkunde des Deutschen Ordens erwähnt (ediert bei Wyss 1884: 351):

459. 1324 märz 22.

Nos Syffridus dictus Cranzelin, Hildegundis conjuges de Niderwimere consensu liberorum nostrorum Baden, Theoderici, Conegundis et Gerdrudis vendidimus tria maldra siliginis et tria maldra avene mesure Marpurgensis pensionis annue fratri Cynoni de Duldendorf commendatori domus Theotunice prope Marpurg ceterisque fratribus ibidem de bonis nostris in villa Niderwimere pro triginta et tribus marcis denariorum gwerandie tribus

hallensibus pro quolibet denario computatis. In cujus rei testimonium damus presentem litteram sigillo universitatis in Marpurg sigillatam. Testes: Ruclo proconsul, Henricus Schinbenen, Syffridus de Bidenkap, Arnoldus de Gambach, Rudolfus dictus Fuge, Renhardus, Ludewicus de Rimereshusen, Lutzericus villanus in Niderwimere, Willehelmus opilio, Henemannus dictus Riso de Germereshusen, frater Otto prior, frater Conradus de Tillenberga advocatus in Kirchen, frater Syffridus de Fulda.

Datum et actum anno domini m^o.ccc^o. xxiiii^o, xi^o kalendas aprilis.

Aus orig.-perg. in Marburg (deutsch-
o[rden].). Siegel abgefallen [Anmerkung
Wyss].



Übersetzung:

Wir, Sigfrid genannt Kränzlein, Gatte der Hildegund von Niederweimar, verkaufen mit Zustimmung unserer freien [Kinder] Bado, Theoderich, Kunigunde und Gertrud drei Malter Roggen und drei Malter Hafer Marburger Maß als Jahresrente an Bruder Cynon von Dudeldorf, Komtur des Deutschen Hauses bei Marburg, und an die anderen Brüder von unserem Besitz im Dorf Niederweimar für dreiunddreißig Mark (Kölner) Pfennige, den Pfennig zu drei Hellern gerechnet.

Als Zeugnis dafür geben wir den vorliegenden Brief, besiegelt mit dem Großen Stadtsiegel in Marburg. Zeugen: Ruckel der Bürgermeister [Vorsitzender des Rats], Heinrich Schienbein, Sigfrid von Biedenkopf, Arnold von Gambach, Rudolf genannt Fuge, Reinhard, Ludwig von Reimershausen, Lutzerich, Einwohner in Niederweimar, Wilhelm Scheffer, Hennemann genannt Riso von Germershausen, Bruder Otto, Prior, Bruder Conrad von Dillenburg, Advokat in Kirchen, Bruder Sigfrid von Fulda.

Gegeben und verhandelt im Jahr des Herrn 1324, am 11. Tag vor den Kalenden des April [22. März 1324].

Wir finden in dieser Urkunde einige alte Namen, was für das frühe 14. Jahrhundert bemerkenswert ist: Sigfrid, Hildegund, Theoderich, ja auch den alten Namen Bado. Denn mit der häufigen Nachbenennung von Kindern nach Heiligen verschwanden diese älteren Namen im 13. und 14. Jahrhundert zunehmend, was zu einer Häufung von wenigen, an prominente Heilige der Kirche erinnernde Taufnamen führte (Mitterauer 1993), in der Marburger Landschaft vor allem die Namen Johannes und Elisabeth. Das bedingte bei der Vielzahl von Personen gleichen Namens die Entwicklung von Zu- und Familiennamen einerseits und die mundartlich differenzierenden Varianten der Rufnamen andererseits. Gerade von Johannes gibt es zahlreiche Kurzformen (dazu Martin 1950), insbesondere Hennis, Hennes, oder wie in dieser Urkunde Hennemann. Der Hennemann genannt Riso von Germershausen war also vermutlich ein Johannes von Germershausen, vielleicht auch ein Heinrich, für den der Rufname ebenfalls in Frage kommen konnte.

Aufgrund seiner Zeugenschaft haben wir mit dieser Urkunde den frühesten Beleg für die Existenz des Ortes, der vielleicht noch als Weiler aus wenigen Höfen angelegt war, also noch kein Einzelgehöft als adliger Gutshof gewesen sein muss.

Wenn wir Tillenberg, nach dem sich Bruder Conrad benannte, mit Dillenburg übertragen, könnte mit Kirchen vielleicht der so benannte Ort an der Sieg gemeint sein. Arnold von Gambach wird auch in einer Urkunde der Stadt Marburg aus dem Jahr 1325 als Zeuge genannt (Küch 1918/1991: 70, Nr. 5), wird also zum Marburger Stadtpatriziat gehört haben, so auch Sigfrid von Biedenkopf, der ein eigenes Bürgersiegel führte, und Ludwig von Reimershausen – Ende des 14. Jahrhunderts findet sich ein Heinrich von Reimershausen als Marburger Bürger mit einigem Grundbesitz, der 1381 ein Gut in Kehna erwarb und 1401 bis 1411 Stadtschreiber in Marburg war (Küch 1918/1991: 48). Rudolf genannt Fuge darf wohl übertragen werden mit Rudolf der Gerechte, wenn wir an die alte Bedeutung von Fug = Recht denken, die wir heute noch in dem alltagssprachlich durchaus noch gebrauchten Wort „Unfug“ finden. Der Zuname des Wilhelm, „opilio“, lässt sich mit Schäfer oder Scheffer übertragen, womit nicht mehr unbedingt die Tätigkeit als Hirte gemeint gewesen sein muss, sondern schon die frühe Form einer Familiennamengebung vorliegen konnte; auch die Scheffer gehörten zu den alten Marburger Familien. Ein Familienname lag sicherlich bereits vor beim Zeugen Heinrich Schienbein. Die Schienebein / Schienbein gehörten zu den alten Schöffenfamilien Marburgs; der Familienname kommt noch heute in der Marburger Landschaft vor.

Leider ist das Siegel der Urkunde abgefallen. Im Text der Urkunde wird aber erwähnt, dass sie mit Siegel versehen wurde (*sigillo universitatis in Marpurg sigillatam*). Die Universität, deren Siegel man hier erwarten könnte, wurde aber erst 203 Jahre später gegründet. Schöffen und Bürgermeister (meist als *magister civium* oder wie hier als *proconsul* bezeichnet) unter den Zeugen legen nahe, dass das Große Stadtsiegel Marburgs gemeint war (*universitas i.S.v. Gesamtheit*; zur Siegelführung der Stadt siehe Küch 1918/1991: 488ff).



Der Wirtschaftshof des Deutschen Ordens in Marburg mit dem hohen Gebäude des spätmittelalterlichen Fruchtspeichers (1515 erbaut) und dem gotischen Stufengiebel des Komtursgebäudes (links); Gemälde von Fritz Klingelhöfer (1832-1903), 2. Hälfte 19. Jahrhundert (Bildarchiv Foto Marburg)

Der Verhandlungsgegenstand der Urkunde war eine Korngülte, also eine jährliche Abgabe an Getreide, die hier (wie im 14. Jahrhundert in Hessen üblich) zu gleichen Teilen in Roggen und Hafer (*frucht partim*) zu entrichten war, was auf die Anbauverhältnisse hinweist: Roggen als Winter- und Hafer als Sommergetreide waren die wesentlichen Fruchtarten der Dreifelderwirtschaft, deren Durchsetzung in der Quellenüberlieferung des Deutschen Ordens gut belegt ist (vgl. Obst 1963; Braasch-Schwersmann 1989). Damit wird deutlich, dass die Wirtschaft im Spätmittelalter getreidebasiert war. Getreide konnte, wenn es vor Kornkäferbefall und Mäusen bewahrt wurde, über mehrere Jahre gelagert werden, womit die Ernährung von Menschen in den eng bebauten Städten des Mittelalters besser möglich wurde als mit Fleisch- und Milchprodukten. Die Getreidewirtschaft des Hoch- und Spätmittelalters muss also vor allem im Zusammenhang der Stadtgründungen und ihres weiteren Ausbaus gesehen werden. Das erklärt auch das Interesse des Ordens am

Erwerb von Höfen oder Korngülten, mit denen die jährlichen Einkünfte an Getreide sichergestellt werden konnten. Am Ende des Spätmittelalters sollte sich dann noch einmal zeigen, wie sehr die Bevölkerung auf Getreide und Brot angewiesen war. Architektonisch lässt sich dies noch eindrucksvoll am hohen steinernen Fruchtspeicher des Deutschen Ordens am Marburger Firmanieplatz nachvollziehen, der im frühen 16. Jahrhundert erbaut wurde und damit aus den Erfahrungen der zunehmenden Krisenanfälligkeit der Getreidewirtschaft am Beginn der Kleinen Eiszeit heraus geplant worden sein dürfte. Diese dramatische Klimaverschlechterung des Spätmittelalters und der frühen Neuzeit hatte einen ersten Höhepunkt, der 1481 einsetzte; diese Schlechtwetterperiode hielt über mehr als ein Jahrzehnt an und bedrohte mit verregneten Sommern die Ernte und damit das Überleben der Menschen: *1481 war der winter recht grimmig, vnd der Sommer drauf sehr naß vnd voll regen, so daß die früchte verdorben, vnd mann aus Thüringen vnd Erfurt das brodt*

holen müssen, vnd starben viel menschen, berichtet eine Marburger Chronik.

Die aus dem Dorf Niederweimar jährlich zu entrichtende Getreideabgabe ist mit drei Maltern Korn (Roggen als Brotfrucht) und drei Maltern Hafer angegeben. Hafer war als Breinahrung, aber auch für die Fütterung der Pferde unentbehrlich. Der Malter, nach dem Marburger Maß mit dem Mött gleichzusetzen, enthielt 4 Mesten, wobei die Meste 4 Sefter oder 16 Mäßchen enthielt. 1 Mött Marburger Gemäß kamen 10 Kasseler Metzen gleich. Damit haben wir auch eine Umrechnungsmöglichkeit, denn in Kassel enthielt der Malter 16 Kasseler Metzen = 160 Liter, so dass wir den Malter Marburger Gemäß mit etwa 100 Litern rechnen dürfen. Der Verkauf beinhaltete also immerhin eine jährliche Korngülte von etwa 600 Litern Getreide.

Aus späteren Urkunden wissen wir, dass Germershausen 1389 im Besitz der adligen Familie von Schutzbar genannt Milchling war, die aus dem Gut *Girmersbusen* Einkünfte an die Pfarrei in Marburg stiftete. Der Zehnte war bis 1418 isenburgisches Lehen der von Allna, dann der von Hohenfels, doch hatten um 1350 und 1439 auch die Döring, 1452 die von Breidenbach, 1465 die von Dersch und vor 1528 auch die von Weitershausen Einkünfte aus Güterbesitz in Germershausen. 1474 war der Hof Eigentum der Marburger Familie von Lare; 1511

wurde er von Johann Heydwolff erworben, der wenig später im Weistum des Eigengerichts zu Niederweimar 1518 erwähnt wird. Darüber wird aber im nachstehenden Beitrag berichtet.

Quellen und Literatur: Wyss, Arthur: Hessisches Urkundenbuch, Abt. 1 Urkundenbuch der Deutschordens-Ballei Hessen, Bd. 2 (1300-1359) Leipzig 1884. – Küch, Friedrich: Quellen zur Rechtsgeschichte der Stadt Marburg. (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hessen 13) 2 Bde., Marburg 1918, 2. Aufl. 1991. – Historisches Ortslexikon Hessen (www.lagis-hessen.de). – Becker, Siegfried: Die Auflösung des selbständigen Gutsbezirks Oberweimar-Germershausen 1928. In: Heimatwelt (Weimar/Lahn) 45, 2009, S. 15-20. – Mitterauer, Michael: Ahnen und Heilige. Namentgebung in der europäischen Geschichte. München 1993. – Martin, Bernhard: Der Name Johannes in erweiterter Bedeutung in den hessischen Mundarten. In: Hessische Blätter für Volkskunde 41, 1950, S. 118-133. – Braasch-Schwersmann, Ursula: Das Deutschordenshaus Marburg. Wirtschaft und Verwaltung einer spätmittelalterlichen Grundherrschaft. Marburg 1989. – Obst, Johannes: Zur Dreizelgenbrachwirtschaft im Kreis Marburg nach dem „Registrum curiarum“ des Deutschen Ordens aus dem Jahre 1358. In: Fink, Werner (Hrsg.): Beiträge zur Siedlungsgeographie und zur rhein-mainischen Landeskunde. (Rhein-Mainische Forschungen zur deutschen Landeskunde 54) Frankfurt am Main 1963, S. 9-23.

Bücherschau

Hartmut Wild, Andreas Schmidt: *Die Grabplatte für Elisabeth Heydwolff*. In: Michelbach. Ein Marburger Stadtteil erzählt aus seiner 1200-jährigen Geschichte. (Marburger Stadtschriften zur Geschichte und Kultur 107) Marburg 2017.

Die Autoren beschreiben eine Grabplatte, die für eine 1551 in der Michelbacher Kirche bestattete Elisabeth Heidwolff gefertigt wurde. Dieser Stein ist im Blick auf den nachfolgenden Beitrag von Ingrid Kloerss relevant, weil er in die frühe Zeit der Familie Heydwolff auf Gut Germershausen gehört. Die Autoren weisen nach, dass die Grabplatte für eine der beiden gleichnamigen Töchter aus Johann Heidolds d. Ä. zweiter Ehe mit Mergel von Breidenbach in Auftrag gegeben wurde, geboren am 17.

Juni 1528 und am 28. Juni 1529 auf Gut Germershausen. Die Tochter Elisabeth aus erster Ehe war schon 1532 verstorben (Stahr, Marburger Sippenbuch, ordnete diese Elisabeth fälschlicherweise Weigand Debus zu, der aber ein Sohn von Elisabeths Schwester Catharina war). Es lässt sich nicht entscheiden, welcher der beiden jüngeren Schwestern die Michelbacher Grabplatte galt. Elisabeth muss entweder nach dem frühen Tod ihrer Mutter (1536) oder dem ihres Vaters (1544) nach Dagoberthshausen gezogen sein, wo der Stiefbruder ihres Vaters ansässig und ab 1549 auch ihr Cousin Daniel Lüncker begütert war. Dagoberthshausen gehörte damals zur Pfarrei Michelbach.

SB

Germershausen, die von Lare und die von Heydwolff im Spätmittelalter

Ingrid Kloerss (†)

Vorbemerkung der Redaktion

Ingrid Kloerss, die uns fürs letzte Heft der „Heimattwelt“ den schönen Beitrag über den Schwanhof zur Verfügung gestellt hat, ist am 5. November 2023 überraschend verstorben. Ihr großes Wissen als Stadtführerin und Stadtforscherin um die mittelalterliche Geschichte Marburgs, um die Beginen, die Familien von Lare und zum Schwan wird uns fehlen. Sie hatte sich noch bereit erklärt, anlässlich des Jubiläums von Germershausen einen Vortrag über die v. Lare und v. Heydwolff zu halten, und dafür auch eine erste Notizensammlung geliefert, die zu einem Beitrag für die „Heimattwelt“ ausgearbeitet werden sollte. Dazu ist es nicht mehr gekommen. Wir erachten es jedoch als sinnvoll, diese Notizen in leicht überarbeiteter Fassung in der „Heimattwelt“ zu veröffentlichen, da sie wertvolle Anregungen und Hinweise für die weitere lokalgeschichtliche Forschung bieten und Fragen zu möglichen Verknüpfungen der Familiengeschichten stellen, denen weiter nachgegangen werden kann. Wir danken Ingrid Kloerss postum sehr für ihre immer offene und interessierte Bereitschaft zur lokal- und regionalgeschichtlichen Spurensuche, für konstruktiven Austausch und fundierte Diskussionen. SB

Im hohen Mittelalter war Germershausen wohl eine kleine bäuerliche Siedlung mit einigen Hofstellen. Wer im frühen und hohen Mittelalter hier und in der Umgebung die Grundherrschaft besaß, ist nicht klar. Einiges deutet möglicherweise auf Reichsgut mit Besitz der Klöster bzw. Stifte Wetter und Essen; so geben die nassauischen Zehntrechte des 12. und 13. Jahrhunderts zu vermuten, dass sie auf Vogteirechte über Besitz des Hochstifts Worms und somit auf Schenkung von Reichsgut im späten 10. oder frühen 11. Jahrhundert zurückgehen könnten. Auch das Erzstift Mainz hatte Zehntrechte und erwarb Güterbesitz im 13. und 14. Jahrhundert, so auch das Kloster Altenburg bei Wetzlar. 1237 verkaufte Konrad von Merenberg die Grafschaft (*comicia*) mit dem Gericht Rucheslo (Gerichtsstätte südöstlich Oberweimar) an den Erzbischof von Mainz, behielt sich aber das Gericht über den Reizberg (Gerichts-

stätte nordöstlich Oberweimar) vor; vgl. Historisches Ortslexikon. Eine bereits frühmittelalterliche Besiedlung ist in neun spätmittelalterlichen Hügellgräbern im Germershäuser Wald nachgewiesen.

Versuch einer Zuordnung von Besitzern und Besitz in Germershausen

1324 wird *Henemannus dictus Riso de Germershusen* beim Verkauf von Getreide des *Syffridus dictus Cranzelin* an den Deutschen Orden neben etlichen Marburger Schöffen in einer Urkunde erwähnt (vgl. vorstehenden Beitrag dazu). 1328 kam das Gericht Reizberg mit der Merenberger Erbschaft an die Grafen von Nassau-Saarbrücken, die es als ungeteiltes Lehen an die Schenken zu Schweinsberg, die Vögte von Fronhausen und die Herren von Weitershausen zu Lehen weitergaben. Wenden wir uns zunächst den Schutzbar genannt Milchling von Schönstadt und den Schenken zu Schweinsberg zu. Offenbar kamen Rechte am Gut durch Heirat von Elisabeth Schutzbar, Tochter des Milchling Schutzbar, die Johann (den Alten) Schenk zu Schweinsberg († 1390) geheiratet hatte, an die Schenken und waren um 1511 bei Johann Schenk zu Schweinsberg (dem Kleinen, Urenkel der Elisabeth Schutzbar). Johann hatte in zweiter Ehe Margarethe Schenck zu Schweinsberg, Tochter Johanns des Jüngeren, Statthalter zu Marburg und Landvogt an der Lahn († 1506), geheiratet. Nicht auszuschließen ist, dass es in Urkunden der Schenken zu Schweinsberg noch weitere Hinweise auf diese Verwandtschaft bzw. auf mögliche Rechte in Germershausen gibt. 1389 stifteten der Ritter Dietrich, Hartrad, Adolf und Philipp Schutzbar gen. Milchling zu Schönstadt und ihre Schwester Elisabeth, verheiratete Schenk zu Schweinsberg an die Pfarrei Marburg Einkünfte aus ihrem Gut zu Germershausen als Seelgerät für ihren Vater Milchling und Mutter Kunigunde in die Marburger Pfarrkirche (Wyss 1899, Bd. 3: 492f., Nr. 1230). Spätestens im Laufe des 14. Jahrhunderts beanspruchten die Landgrafen von Hessen Oberhoheit über die

Grundherrschaft und (spätestens seit 1403) über das Gericht, es kam später zum Streit mit den Schenken zu Schweinsberg, die im Laufe des 16. Jahrhunderts die anderen Gerichtsanteile geerbt bzw. erworben haben. Neben den Milchlingen zu Schönstadt und den Schenken zu Schweinsberg müssen aber

bis ins 16. Jahrhundert weitere Rechte auf Güterbesitz in Germershausen bestanden haben, so 1418 Lehen der von Allna, dann der von Hohenfels, um 1350 und 1439 der von Döring, 1452 der von Breidenbach, 1465 der von Dersch, vor 1528 auch der von Weitershausen.



Der Gutshof Germershausen bei Oberweimar heute (Foto commons.wikimedia.org)

Die Rechte der Familie Schutzbar genannt Milchling zu Schönstadt am Hof bzw. Gut Germershausen kamen offensichtlich an Johann von Lare den Jüngeren (zum Swan), vielleicht in Rahmen von Familienregelungen um 1457 bis 1461, oder an seinen Vater Johann von Lare den Alten um 1430. Eine direkte Verkaufs- bzw. Kaufurkunde ist offensichtlich nicht erhalten oder doch noch bei der Familie Heydwolff selbst. Gele von Lare, Tochter von Hermenzel, dem Bruder von Johann dem Älteren von Lare, war 1430 die Frau von Kurt/Konrad (Schutzbar, genannt Milchling) von Schönstadt, deren Sohn Johann/Henne von Schönstadt sich 1460 als Vetter des Marburger Bürgers, Schöffen und Bürgermeisters Johann von Lare bezeichnet; auszuwerten im Hinblick auf die Eigentumsübertragungen wären noch Urkunden zur Familie von Lare, die Familienarchive v. Heydwolff und Schenk zu Schweinsberg

sowie das Hessische Samtarchiv. Der verstorbene Angus Fowler, Marburg, hat zu bedenken gegeben, dass es nicht nur Lohra bei Marburg, sondern auch Lohre bei Felsberg, Lare an der Warme (Domäne bei Zierenberg) und Burg Lohra in Thüringen bei Nordhausen gibt, alle mit der mittelalterlichen Namensform Lare. Dennoch ist es wahrscheinlich, dass die Familie Lare aus dem Dorf Lohra südlichwestlich von Marburg stammte; sie muss um 1370/80 nach Marburg gezogen sein. In den schwierigen Jahren politischer Unruhen in Marburg waren sie in städtischen Ämtern als Schöffen und Bürgermeister tätig, oft gleichzeitig. Johann d.J. (um 1410-1474) und dessen Vater (d.Ä. - um 1380-1447), die beide ebenso wie ihre Frauen die gleichen Vornamen hatten, ermöglichen nur die zeitliche Zuordnung ihrer Aktivitäten. Als Krämer und Gastwirte waren sie im lokalen Raum tätig.

Johann von Lare d.Ä. und seine Frau Else

1439 haben Johann von Lohra der Ältere und seine Frau Else (gest. um 1466) aus dem zwischen Oberweimar und Haddamshausen gelegenen Hof Germershausen Rechte an diesem Hof erworben (HStAM Urkunden 1 Hess. Samtarchiv Rotulus 9), doch hatten auch noch verschiedene andere Familien solche Rechte inne (zum Beispiel: wiederkäuflich für 10 Gulden von den Gebrüdern Eberhard und Paulus von Döring). 1452 verkaufen Johann von Breidenbach und seine Frau Agnes eine Rente von 4 Tournosen für 10 Gulden an Johann von Lare und seine Frau Else (HStAM Urkunden Samtarchiv Nachträge 0, 179).

1453 verkaufen Gerlach von Breidenbach und seine Frau Lyse ebenfalls an Johann und Else von Lare eine Rente von 4 Tournosen (StAM Urkunden Samtarchiv Nachträge 1, 269) vgl. auch Urkunden 1456 Mai 27 (ebenefalls dort 2, 81), 1487 verkaufen Henne von Rolshausen und seine Frau Katharina ihre 3 Tournosen, die sie auf dem Hof zu Germershausen haben, an Dietrich Henne zu Reimershausen und seine Frau Katharina. Bei den um 1457 bis 1460 und 1471 erfolgten Teilungen des sehr umfangreichen Vermögens der Familie von Lare handelt es sich um eine Tottenteilung des Vermögens der Else von Lare der Älteren unter ihren Kindern Meckel, Johann und Sibode von Lare (HStAM, Samtarchiv Nachträge 1,433: 1471 Dezember).

Die letzten Verfügungen der Else von Lare (um 1410-1474), Frau von Johann dem Jüngeren, wurden durch den Stadtschreiber Johann Schönbach, der auch Notar war, verfasst; möglicherweise kamen das Testament sowie dessen Nachtrag und die weiteren erhaltenen Urkunden entweder im Zuge der Testamentsvollstreckung oder während eines Prozesses zwischen Katharina Bromm, einer Nichte Johann von Lares, und den Schwestern der 3. Regel des Hl. Franziskus in Marburg 1517 zu den Akten des Marburger Hofgerichtes, wurden später als Originalurkunden ausgesondert und gerieten aus den Augen der Forschung (vgl. Eckhardt 1967, Nr. 114; siehe auch Bestand Knetsch im HStAM.).

Im Testament von 1471 bedachte sie zuerst die Testamentsvollstrecker, besonders

den Stadtschreiber Johann Schönbach; Schönbach war in Marburg geboren, studierte in Erfurt, war Stadtschreiber von 1451 bis 1490 sowie kaiserlicher Notar und Kleriker der Mainzer Diözese. Nach Niederlegung des Stadtschreiberamtes war er landgräflicher Rentschreiber in Marburg (Küch 1918/1991: 51). Sie vermachte ihm etliche wertvolle Gegenstände, unter anderen die Bienen aus Germershausen (HStAM Samtarchiv Nachträge 1,335: 1471 November 16, sowie Nachtrag zum Testament, Samtarchiv Nachträge Rotulus 9: 1474 März 30).

Gemäß Elses Testament von 1471 soll nach der Bezahlung ihrer Schulden durch die Testamentsvollstrecker den Kindern ihres Schwagers Sibode von Lare ihr Anteil an dem Hof in Germershausen und seinem Zubehör zufallen. Diese Verfügung ist in zwei Absätze gegliedert. Einmal bedenkt sie die Verwandten mit ihren Anteilen aus dem Hof Germershausen und verfügt gleichzeitig *ad pias causas* – also zu frommen Zwecken –, dass die Verwandten jährlich 16 Tournosen und zwei Fasnachtshühner an die beiden Siechenhäuser vor den Toren der Stadt zu zahlen haben, und zwar ewiglich. Kurz vor Elses Tod im Jahr 1474, der zwischen dem 30. März und dem 20. April erfolgt sein muss, kam es zu einem Streit mit ihrem Schwager Sibode und dessen Familie über Besitzrechte in Germershausen. Dieser wurde aber dahingehend geschlichtet, dass Sibode und seine Frau Bechte die Anteile erbten und diese nicht, wie von Else verfügt, zuerst an deren Kinder gingen.

Ob verwandtschaftliche Beziehungen zu Arnold Germershausen in Marburg bestanden haben, lässt sich nicht klären. Dieser wird in den Rechtsquellen als Bote und Wächter bezeichnet (Küch 1931/1991: 87, 425). In der ersten Fassung des Testaments Else von Lares wurden die Kinder des Arnold von Germershausen mit einem Legat bedacht.

1474 ist der spätere Gutshof wohl Eigentum der Marburger Familien von Lare. Wie damals üblich, haben wir weder Kenntnis über die Größe des Hofes Germershausen noch über weiteren Grundbesitz. Mit dem Tod von Johann dem Jüngeren 1470 endet auch die Präsenz der Familie von Lare in städtischen Ämtern.

Johann Heyd Wolff und Katharina Schwan

1511 wurde Germershausen von Johann Heyd Wolff (dem Älteren), Bürger zu Marburg, und seiner Ehefrau erworben (Knetsch 1918: 72 ff.; 1248 wird ein Heidolf schon in Münzenberg genannt). Und zwar verkauften Katharina Bromm, Witwe des Jakob Bromm, und ihre Tochter Kontzel, Nonne im Kloster Caldern, sowie Johann Schenk zu Schweinsberg ihre Anteile am Gut bzw. Hof Germershausen an Johann Heid Wolff (Heidolf) und seine Frau Katherina zum Schwan (1511 Hof Germershausen: Urk. 1511 Sept. 30, Dep. Fam. Heyd Wolff: Schunder 1961; zu Johann Schenk zu Schweinsberg siehe Urk. 1517 Okt. 5; Vorurkunden 1439, 1474 Jan. 7).

Ebenfalls genehmigen Gertrud Stormde, Äbtissin, und der Konvent des Klosters Caldern den Verkauf des Girmershäuser Hofes zu Oberweimar und des Bubenhofes zu Kehna (Schunder 1961: Nr. 214).

Heyd Wolffs Frau Katharina war eine geborene zum Schwan. Seit ihrer Heirat mit Johann Heidolf kamen aus dem Vermögen ihrer Familie Anteile des Gutes Germershausen an die Familie Heyd Wolff. Über die Familie zum Schwan und ihre Geschichte, auch ihres Besitzes, sind wir besser informiert, auf jeden Fall hat Daniel zum Schwan (wohl durch die enge Verwandtschaft seiner Mutter mit der Familie von Lare) verschiedenen Lare'schen Besitz erhalten (wohl Anteile in Germershausen und Michelbach usw.).

1474 erhielt Daniel Schwan beim Nachtrag zum Testament Elses von Lare einen jährlichen Zins aus dem Gut Germershausen. Dieser Zins kam durch Heirat (um 1508/09) von Daniels Tochter Katharina mit Johann Heyd Wolff an die Familie Heyd Wolff.

Im Oktober 1517 verkauften Johann Heid Wolff, Bürger zu Marburg, und seine Frau Katharina an Bürgermeister, Rat und Gemeinde zu Marburg 10 Gulden jährliche Gülte, an die durch den verstorbenen Hans von Dörnberg in Vorzeiten bestellte Sonnabendspende zur St. Kilians-Kirche gehörig, aus ihrem Hof zu Germershausen, der *in Vorzeiten* Johann von Lare gehörte (HStAM,

Depositum Heyd Wolff). Es müssen aber noch Rechte auf Zinszahlungen an andere bestanden haben, denn 1522 erfolgt eine Klage gegen Johann Heyd Wolff im Namen der Brüder Friedrich Mardorf, Dekan von St. Bartholomäus, und Ludwig Mardorf, Ratsmann zu Frankfurt, die seit Menschengedenken von einem Hof zu Germershausen (*Germerßbusenn*) jährlich 14 Schillinge, 1 Hahn, 1 Gans und 2 Hühner als Zins erhalten. Heid Wolff sei schon zur Zinszahlung verurteilt worden, habe aber für 1522, 1523, 1524 und 1525 keinen Zins gezahlt. Johannes Heyd Wolff wird verurteilt, innerhalb von 30 Tagen die rückständigen Zinsen zu zahlen und die 15 Gulden Prozesskosten an die Mardorf zu zahlen. Falls er dies nicht tue, solle er exkommuniziert werden (Eckhardt 1967, Bd.3, Nr. 529).

Abschließend sei noch die Zuordnung der Kinder von Katharina Schwan (gest. 1518) und Johann Heidolf (gest. 1544) mitgeteilt (nach Wintzer 1909: 170):

Jost verstarb ledig

Heinrich (gest. 1585) verheiratet mit:

in 1. Ehe Ursula Ort,

in 2. Ehe Anna Ulner;

Katharina verheiratet mit Weigand Debus;

Elisabeth verstarb ledig (1532).

Johann Heidolf der Ältere heiratete in 2. Ehe Maria (Merge) von Breidenbach.

Quellen und Literatur: HStAM Best. Urkunden. – HStAM Depositum v. Heyd Wolff. – Historisches Ortslexikon Hessen (www.lagis-hessen.de). – Wyss, Arthur: Urkundenbuch der Deutschordens-Ballei Hessen, 3. Leipzig 1899. – Küch, Friedrich: Quellen zur Rechtsgeschichte der Stadt Marburg. 2 Bde., Marburg 1918, Nachdruck 1991. – Knetsch, Carl: Von der hessischen Ritterschaft. In: Hessische Chronik 7 (1918), S. 65 ff. – Stamm-Tafeln der Freiherren Schenk zu Schweinsberg, nach den Aufzeichnungen von Gustav Schenk zu Schweinsberg, bearb. und hrsg. von Carl Knetsch. Groß-Steinheim a.M. 1925. – Schunder, Friedrich: Die oberhessischen Klöster. Regesten und Urkunden, Bd. 1, Marburg 1961. – Eckhardt, Albrecht: Die Oberhessischen Klöster. Regesten und Urkunden, Bd. 2, Marburg 1967. – Wintzer, Eduard: Hermann Schwan von Marburg. Marburg 1909.

Abgeordnete aus der Familie von Heydwolff

Siegfried Becker

Für uns heute sind die Strukturen der politischen Willensbildung in Parlamenten, im Hessischen Landtag in Wiesbaden, im Deutschen Bundestag in Berlin und im Europaparlament, selbstverständlich. Die Anfänge des Parlamentarismus in der ersten Hälfte des 19. Jahrhundert aber mussten mühsam erstritten werden, und sie waren auch noch weit entfernt von demokratischen Prinzipien, weil sie der ständischen Gesellschaftsordnung verpflichtet waren. Aber es ging um ein konstitutionelles System, um eine Verfassung, in der Rechte und Pflichten des Fürsten wie der Bürger verankert wurden. Die Herrschaft eines souveränen Fürsten, wie sie im aufgeklärten Absolutismus bestand, war damit durch bindende Normen der Entscheidungsgewalt beschränkt.

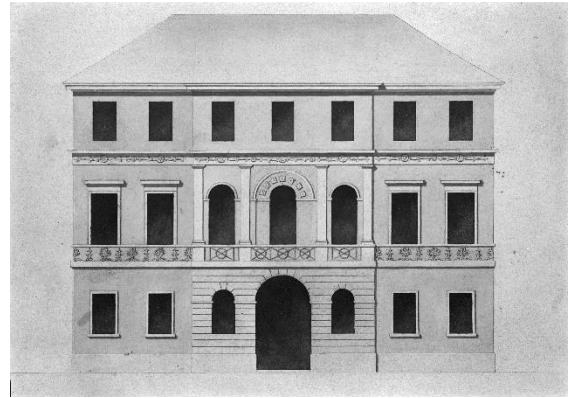
Es sollte lange dauern, bis die Geschichtswissenschaft diese frühen Anfänge im ehemaligen Kurhessen aufzuarbeiten begann. Eigentlich waren schon 1909 die Voraussetzungen dafür geschaffen, denn der Berliner Bibliothekar Philipp Losch legte, der Geschichte Kurhessens verpflichtet, ein Verzeichnis der Abgeordneten der kurhessischen Ständeversammlungen von 1830 bis 1866 vor.



Ständehaus in Kassel, erbaut 1836 (Aufnahme vor 1939, Bildarchiv Foto Marburg)

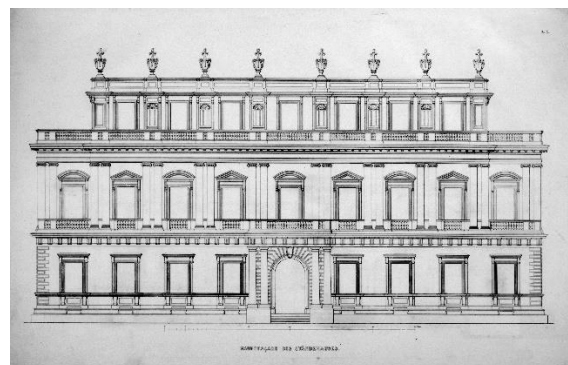
Doch erst seit den 1980er Jahren setzte eine intensivere Beschäftigung mit den frühen Anfängen des parlamentarischen Systems ein; Studien von Hellmut Seier, Winfried Speitkamp, Ulrich von Nathusius,

Andreas Wasielewski und anderen zeichnen die Verfassungsgeschichte Kurhessens in gründlichen Forschungen nach.



Entwurf für ein Ständehaus in Kassel, 1832 (Bildarchiv Foto Marburg)

Nachdem ein erster Versuch eines Verfassungsentwurfs und der dafür einberufenen Ständeversammlung 1815/16 am Widerspruch der Kurfürsten gescheitert war, trat ein konstituierender Landtag erst wieder vom 16. Oktober 1830 bis zum 9. März 1831 zusammen, in dem die Verfassung von 1831 beraten und beschlossen wurde.



Entwurf zum Ständehaus in Kassel von Julius Eugen Ruhl (Bildarchiv Foto Marburg)

Nach ersten Entwürfen für ein Parlamentsgebäude wurde 1836 nach Plänen von Julius Eugen Ruhl das Ständehaus in Kassel realisiert; zum 150. Jubiläum seiner Errichtung liegt ein von Christina Vanja herausgegebener Sammelband dazu vor (Vanja 1986). Bis zur Annexion Kurhessens durch Preußen 1866 wurden 21 gewählte Landtage gebildet.

Mit den ab 1985 erscheinenden, von der Historischen Kommission für Hessen wissenschaftlich und editorisch betreuten Schriftenreihen zur Vorgeschichte und Geschichte des Parlamentarismus sowie zur politischen und parlamentarischen Geschichte in Hessen werden auch die Anfänge in kurhessischer Zeit berücksichtigt.

Ewald Grothe hat 2016 ein neues Verzeichnis der insgesamt 525 Abgeordneten der kurhessischen Ständeversammlungen herausgegeben. Es enthält über Losch

hinausgehend biographische Informationen zu den Akteuren des Protoparlamentarismus, wie er die Anfänge der Landtage in Kurhessen bezeichnet (also des Frühparlamentarismus). Damit sind solide Grundlagen geschaffen für weitergehende Forschungen.

Aus der Familie von Heydwolff waren über drei Generationen hinweg Mitglieder an den parlamentarischen Anfängen in der hessischen Geschichte beteiligt. Sie sollen daher in diesem Heft kurz vorgestellt werden.



Kaufungen-Oberkaufungen, Blick auf Dorf und Stiftskirche (Foto: Michael Jeiter, um 1967, Bildarchiv Foto Marburg)

Eine nicht unwesentliche Rolle für dieses sich über drei Generationen erstreckende politische Engagement hat sicherlich die Leitungsfunktion gespielt, die Vertreter der Familie v. Heydwolff im Stift Kaufungen als Sitz der Althessischen Ritterschaft innehatten. Das ehemalige Benediktinerinnen-Reichsstift war 1532 von Landgraf Philipp aufgehoben

und dem hessischen Adel übertragen worden. Damit war kompensiert worden, dass die Klöster in vorreformatorischer Zeit eine wesentliche Rolle für den Adel gespielt hatten, der vielfach Lehnsnehmer von Klosterbesitzungen war, Aufstiegschancen in den Verwaltungsstrukturen (etwa als Vögte) sah und die Versorgung von ledigen Töchtern

standesgemäß sichergestellt wusste. Dies fiel mit ihrer Aufhebung weg. Für den Landgrafen bedeutete der Nebenabschied von 1532 zur Homberger Synode, in dem die Übertragung des Stiftes Kaufungen geregelt wurde, die Einbindung der hessischen Ritterschaft im Machtgefüge des frühneuzeitlichen Staates unter Einschränkung ihrer politischen Mitsprache, aber er schuf auch die Grundlage für die korporationsrechtliche Formierung der Ritterschaft (Schenk zu Schweinsberg 2018). Die heute noch das Ortsbild von Oberkaufungen prägende Stiftskirche, 2018 nach zehnjähriger Instandsetzung wieder eingeweiht (Wolf 2019), vor allem aber das Herrenhaus mit seinem Rittersaal und den darin in ihren Wappen repräsentierten Mitgliedern wurden zum identitätsbildenden Zentrum der Althessischen Ritterschaft, die noch heute als Stiftung fortbesteht.



Wappentafel der v. Heydwolff im Rittersaal des Stifts Kaufungen (Bildarchiv Foto Marburg)

1741 wurden mit Johann Gottfried von Heydwolff die v. Heydwolff in die Althessische Ritterschaft aufgenommen. Sowohl unter den Glasfenstern mit den Wappen der hessischen Adelsfamilien in der Stiftskirche (Burmeister 1992) als auch im Rittersaal des Herrenhauses ist das Heydwolffsche Wappen mit dem Wolf auf der Heide enthalten, ein sogenanntes redendes Wappen, das nach dem Erwerb des Gutshofes in Germershausen

durch Johann Heidolf 1511 mit einem kaiserlichen Wappenbrief bestätigt worden war. Die Familie v. Heydwolff stellte mehrfach einen der drei Obervorsteher, denen die Verwaltung des Stiftungsvermögens und der Einkünfte aus dem Land- und Forstbesitz der Stiftung oblag.



Wappenfenster in der Stiftskirche Kaufungen (Foto: Erwin Meier, commons.wikimedia.org)

Bereits der Sohn Johann Gottfried, Friedrich Wilhelm Ernst von Heydwolff (1746–1824), war einer der Obervorsteher des Ritterschaftlichen Stifts Kaufungen und wird aus der Ritterschaft vorgeschlagen worden sein als Abgeordneter der Reichsstände im Königreich Westphalen (dazu Lengemann 1991), in dem der Code civil Napoleons als erste Grundlage einer konstitutionellen Monarchie eingeführt wurde. Von 1808 bis 1810 gehörte er diesem Parlament als Vertreter der

Grundbesitzer an. Ihm ist ein Wikipedia-Artikel gewidmet, der jedoch einige Fehler enthält (aufgerufen 04.06.2024). Geboren wurde er am 20.12.1746 im Gutshaus zu Germershausen (nicht 1747 im Schloss zu Elnhausen), und sein Vater war Johann Gottfried (nicht Johann Friedrich) von Heydwolff. Er starb am 26.04.1824 (nicht 19.06.1824) in Germershausen (zu ihm siehe auch den nachfolgenden Beitrag). In seinem Sterbeeintrag im Kirchenbuch Oberweimar wird seine Mitwirkung im westphälischen Reichstag erwähnt: *Den 26. April früh morgens 2 Uhr starb zu Germershausen Friedrich Wilhelm Ernst von Heydwolff, Erbherr von Germershausen, Deputirter vom Lahnstrom und Obervorsteher der adelichen Stifter Wetter und Kaufungen. Alt: 77 Jahr 6 Monate und 4 Tage. Beerdigt den 29. ej[usdem] morgens 7 Uhr.* Er dürfte den Versuch eines ersten Verfassungsentwurfs in der Restaurationszeit 1815/16 (dazu Speitkamp/Seier 1985; Speitkamp 1986) aufmerksam verfolgt haben, hat aber die kurhessische Verfassung von 1831 nicht mehr erlebt.

Mitglied des ersten Landtags im Kurfürstentum Hessen, der vom 12. April 1831 bis 26. Juli 1832 tagte, sowie der darauffolgenden vier Landtage bis 1838 wurde Friedrich Ludwig August Bogislaw von Heydwolff (1778–1858) als Vertreter der Ritterschaft des Lahnstroms. Ihm ist ein sehr ausführlicher Sterbeeintrag im Kirchenbuch Oberweimar 1858 gewidmet, der wegen der darin enthaltenen biographischen Angaben vollständig mitgeteilt sei: *Den 31. Dezember abends 8 Uhr starb zu Oberweimar und wurde den 3. Januar 1859 begraben Friedrich Ludwig August Bogislaw von Heydwolff, Hauptmann a.D., ehelicher Sohn des Herrn Carl Wilhelm von Heydwolff und uxor Caroline geborne von Zenge. Geboren: Oberweimar am 20. Oktober 1778. [Zusätzlich ist der Lebenslauf dem Sterbeeintrag angefügt:] Friedrich Ludwig August Bogislaw von Heydwolff, geboren den 20ten October 1778 nachgeborener Sohn des Carl Wilhelm von Heydwolff und hinterlassener Gattin Karoline geborene von Zenge aus dem Hause Großbursla [Großburschla], trat in dem achten Lebensjahr in das Landgräfllich hessische Cadettencorps, war Leibpage der regierenden Landgräfin von Hessen [Philippine Auguste Amalia, geb. Prinzessin von Preußen], wurde sodann Lieutenant im Gardegrenadierregiment zu Cassel, verheirathete sich 1804 mit*

Louise von Bockum genant Dolffs aus dem Hause Sassendorf bei Soest, Tochter des Kammerherrn von Bockum genannt Dolffs und dessen Gattin Sophie von Menge, nahm im Jahre 1806 bei der durch das Einrücken der Franzosen veranlaßten Auflösung der hessischen Armee sein Abschied, und ging nach Soest in Westfalen, wurde bierselbst 1814 Hauptmann bei der preußischen Landwehr, nahm nach dem Pariser Frieden wieder den Abschied, und heirathete nach dem inzwischen im Jahre 1810 erfolgten Tode seiner Gattin am 11ten Mai 1818 die Nichte seiner verstorbenen Frau, Henriette Sophie Theodora von Szerwansky, Tochter des preußischen Majors von Szerwansky und dessen Gattin Florentine von Bockum, genannt Dolffs, bewirtschaftete sodann sein Gut in Oberweimar, und wurde seitens der oberhessischen Ritterschaft in den ersten dreißiger Jahren wiederholt zum Landtagsdeputirten gewählt. Der Verewigte war in des Wortes vollster Bedeutung ein Ehrenmann, ein Edelmann von Gesinnung und That, ein Vater der Wittwen und Waisen, bieder, aufrichtig, gerecht und von der reinsten Menschenliebe beseelt. Friede seiner Asche. Amen! (KB Oberweimar 1830-1952). Hierzu sind noch drei Anmerkungen anzufügen: Nach dem frühen Tod des Vaters war Friedrich von Heydwolff *posthum* zur Welt gekommen (wie es im Taufeintrag heißt); damit erklären sich die Formulierungen „nachgeborener Sohn“ und „hinterlassene Gattin“. Die Absicht, dem vaterlosen Kind eine Erziehung und Ausbildung zu ermöglichen, wird Grund für die frühe Aufnahme des Kindes ins Kasseler Kadettencorps gewesen sein. Friedrich von Heydwolff wurde auf dem Heydwolffschen Gutshof im Dorf Oberweimar geboren, den er später selbst bewirtschaftete und auf dem er auch starb (danach ist der Hof an die Familie Bene, viel später dann an Heithecker verpachtet worden).

Zwei seiner Söhne gingen, wenn auch nur für wenige Jahre, ebenfalls in die Politik. Heinrich Friedrich Carl Gerhard, drittes Kind von Friedrich Ludwig August Bogislaw von Heydwolff und seiner zweiten Frau Henriette geb. von Szerwansky, wurde am 13. Mai 1823 auf dem Gutshof in Oberweimar geboren (nicht, wie es im Wikipedia-Artikel heißt, auf Gut Germershausen). Er wurde Oberforstassessor und Regierungsrat; von 1863 bis zur Annexion Kurhessens durch Preußen 1866 war er Mitglied der Stände für die Ritterschaft

des Lahnstroms. Er starb unverheiratet am 3. August 1886 in Kassel.

Nach der Annexion 1866 wurde ein Preußischer Kommunallandtag in Kassel eingerichtet (Pelda 1999). Ihm gehörte von 1868 bis 1871 der Sohn aus erster Ehe, Florens Ludwig Friedrich von Heydwolff (so im KB!) an, Oberstleutnant, geboren am 20. August 1807 in Soest, gestorben am 17. Februar 1886 auf dem Gutshof in Germershausen (nicht 1885, wie im Wikipedia-Artikel angegeben). Sein Sohn Florens von Heydwolff (1839-1919) war später Fideikommissherr der Güter Germershausen und Oberweimar und wiederum einer der Obervorsteher des Ritterschaftlichen Stifts Kaufungen. Auf ihn wird auch im Beitrag zu den von seiner Tochter gemalten Wappenbildern an der Adelsempore in der Oberweimarer Kirche nochmals eingegangen, aber wir können uns jetzt beim Blick auf die Wappenfenster in der Stiftskirche Oberkaufungen vielleicht schon vorstellen, welche Wirkung diese Bilder wohl bei einem Besuch mit dem Vater in Kaufungen auf die Wahrnehmung des Kindes oder der Jugendlichen ausgeübt haben.

Was sich in diesen nur kurz angerissenen Biographien abzeichnet, ist die Bedeutung, die ungeachtet aller Lebensentwürfe, der bewegenden Schicksale, militärischen Karrieren und Heiratsbeziehungen nach Ostpreußen oder nach Westfalen, ja auch der Bewirtschaftung des zweiten Heydwolffschen Gutshofes im Dorf Oberweimar, dessen Herrenhaus ja auch Elternhaus war, dann doch immer wieder das Stammgut in Germershausen als Bezugsort und Rückzugsort behielt. Ähnliches wird ja auch im Beitrag zum Erwerb des Schlosses zu Elnhausen in diesem Heft erkennbar. Diese Verbundenheit bis heute ist selbst im Adel keineswegs selbstverständlich; moderne Lebensentwürfe gehen nicht immer konform mit der Unterhaltung eines großen Landgutes. Ein gutes Stück Weges in den sieben Jahrhunderten des Ortsjubiläums von Germershausen ist daher bis in die Gegenwart auch Heydwolff'sche Familiengeschichte.

Quellen und Literatur: KB Oberweimar, Beerdigungen 1764-1830. – KB Oberweimar 1830-1952. – Losch, Philipp: Die Abgeordneten der kurhessischen Ständeversammlungen von 1830

bis 1866. Marburg 1909. – Grothe, Ewald (Hrsg.): Die Abgeordneten der kurhessischen Ständeversammlungen 1830-1866. (Politische und parlamentarische Geschichte des Landes Hessen 43) Marburg 2016. – Lengemann, Jochen: Parlamente in Hessen 1808-1813. Biographisches Handbuch der Reichsstände des Königreichs Westphalen und der Ständeversammlung des Großherzogtums Frankfurt. (Vorgeschichte und Geschichte des Parlamentarismus in Hessen 7) Frankfurt am Main 1991. – Pelda, Dieter: Die Abgeordneten des Preußischen Kommunallandtags in Kassel 1867-1933. (Vorgeschichte und Geschichte des Parlamentarismus in Hessen 22) Marburg 1999. – Vanja, Christina (Hrsg.): 150 Jahre Ständehaus. Parlamentarische Tradition in Hessen, Selbstverwaltung im Kommunalverband. Eine Ausstellung des Landeswohlfahrtsverbandes Hessen. Kassel 1986. – Seier, Hellmut: Das Kurfürstentum Hessen 1803-1866. In: Handbuch der hessischen Geschichte, Bd. 4: Hessen im Deutschen Bund und im neuen Deutschen Reich (1806) 1815 bis 1945, Teilbd. 2: Die hessischen Staaten bis 1945. Marburg 1998, S. 1-183. – Speitkamp, Winfried, und Hellmut Seier (Bearb.): Akten zur Entstehung und Bedeutung des kurhessischen Verfassungsentwurfs von 1815/16. (Vorgeschichte und Geschichte des Parlamentarismus in Hessen 2) Marburg 1985. – Speitkamp, Winfried: Restauration als Transformation. Untersuchungen zur kurhessischen Verfassungsgeschichte 1813-1830. (Quellen und Forschungen zur hessische Geschichte 67) Marburg 1986. – Wasielewski, Andreas: Der Kurhessische Verfassungskonflikt von 1850 in der Bewertung des Deutschen Konstitutionalismus. (Hessische Forschungen zur geschichtlichen Landes- und Volkskunde 19) Kassel 1990. – Nathusius, Ulrich von: Kurfürst, Regierung und Landtag im Dauerkonflikt. Studien zur Verfassungsgeschichte Kurhessens in der Reaktionszeit 1850-1859. (Hessische Forschungen zur geschichtlichen Landes- und Volkskunde 28) Kassel 1996. – Schenck zu Schweinsberg, Hauprecht: Die Althessische Ritterschaft und das Ritterschaftliche Stift Kaufungen. In: Schlitzberger, Udo (Hrsg.): Die Althessische Ritterschaft und das Stift Kaufungen. Kassel 2018, S. 37-80. – Wolf, Tobias Michael: Im Wandel denkmalpflegerischer Auffassungen. Zur Restaurierungsgeschichte der Stiftskirche Oberkaufungen seit dem ausgehenden 19. Jahrhundert. In: Denkmalpflege & Kulturgeschichte 2019, H. 1, S. 15-21. – Burmeister, Helmut (Hrsg.): Stiftskirche Kaufungen und Althessische Ritterschaft. (Die Geschichte unserer Heimat 10) Hofgeismar 1992.

Briefe Friedrich von Heydwolffs (1746-1824) an seine Frau Amalie

Cary von Heydwolff

Im Familienarchiv v. Heydwolff befindet sich ein interessanter Briefwechsel, der hier in ausgewählten Beispielen vorgestellt werden soll, weil er nicht nur Einblicke in das vertraute Verhältnis der Eheleute und damit in die Mentalitäts-, Sozial- und Kulturgeschichte der Familienbeziehungen am Beginn des 19. Jahrhunderts gibt, sondern auch ein Zeitkolorit aus dem Königreich Westphalen vermittelt (dazu die unten angeführten Literaturhinweise). Mitgeteilt werden sollen einige Briefe aus dem ersten Jahr der Regierung König Jérômes 1807. Anmerkungen zu darin genannten Personen sind jeweils am Ende der Briefe angefügt.

Friedrich Wilhelm Ernst von Heydwolff wurde am 20. Dezember 1746 in Germershausen als zehntes der zwölf Kinder von Johann Gottfried (siehe den Beitrag zum Schloss in Elnhausen in diesem Heft) geboren. Von den insgesamt fünf Söhnen haben nur zwei das Erwachsenenalter erreicht. Mit 18 Jahren wurde er Page am Kasseler Hof und trat 1767 ins 3. Garde-Regiment ein, um später als königlich-preußischer Hauptmann im Regiment Luck in Braunsberg (Ostpreußen) aus dem aktiven Militärdienst auszuschcheiden. In Braunsberg lernte er auch seine zukünftige Ehefrau Amalie von Kinsky und Tettau vom Gut Böhmenhofen in der Nähe von Braunsberg kennen. Das Paar heiratete 1776 und die ersten beiden Kinder – zwei Töchter – wurden 1777 und 1778 noch in Braunsberg geboren. Insgesamt wurden es sechs – ein Sohn und fünf Töchter (!), die Kosten der Aussteuer für die Töchter haben den Vater später über einen längeren Zeitraum erheblich belastet. Die Verbindung nach Ostpreußen blieb trotz der großen Entfernung auch nach dem Umzug nach Germershausen sehr eng, zwei Töchter haben dort geheiratet und Amalie musste sich in Erbschaftsangelegenheiten länger in Braunsberg aufhalten.

Ab Februar 1787 bis an sein Lebensende war Friedrich einer der Obervorsteher der

Althessischen Ritterschaft in Kaufungen. Dieses Amt bedingte häufige Reisen nach Kassel und nach Kaufungen – was heute ca. 1 ½ Stunden im Auto sind, bedeutete damals eine Tagereise mit mehreren Stationen, Pferdewechsel etc. In diese Amtszeit von Friedrich fällt auch die Errichtung des „Königreichs von Westphalen“ mit Kassel als Hauptstadt durch den Kaiser der Franzosen, Napoleon Bonaparte, der seinen jüngsten Bruder Jérôme als König einsetzte (1807 - 1813).



Friedrich von Heydwolff (1746-1824), Privatbesitz

Die häufige Trennung des Ehepaares war in Ermangelung von Handy und Laptop Ursache eines umfangreichen Schriftverkehrs. Von den Briefen Friedrichs an sein „liebstes Amalichen“ sind insgesamt 31 Briefe erhalten, die einen wunderbaren Einblick in die privaten und politischen Lebensumstände einer überaus glücklichen Verbindung erlauben.

Friedrich war ein sehr gläubiger Mensch, Todesfälle, Unglücke, Krankheiten und Missgeschicke aller Art waren von Gott gewollt und ließen sich leichter ertragen in der Überzeugung, dass seine höhere Gerechtigkeit für Ausgleich sorgen werde. Es waren keine sehr sicheren Zeiten: als Folge der napoleonischen Kriegszüge gab es reguläre Truppenbewegungen und Marodeure, Einquartierungen und Überfälle, das Geld war knapp, Währungsschwankungen zwangen zu einer sorgfältigen Planung des Anbaus und Verkaufs der Früchte. Während der Abwesenheit ihres Mannes musste sich Amalie um alles vor Ort kümmern, in den Briefen wechseln Hinweise zur Aufzucht der Schweine mit Nachrichten und Gerüchten über Beförderungen oder Entlassung aus wichtigen Ämtern, die Beschreibung neuer Uniformen mit der Mitteilung des eigenen gesundheitlichen Befindens ab. Die Vorbereitungen und der Einzug des Königs von Westphalen auf Schloss Wilhelmshöhe, damals Napoleonshöhe, nehmen natürlich viel Raum ein. Aber kein Brief endet ohne innige Küsse für die Kinder und ohne die Versicherung seiner Liebe „bis an das Ende meiner Tage“ zu seiner Frau. Friedrich starb am 25. April 1824 im Alter von 77 Jahren in Germershausen.

Literaturhinweise: Flemming, Jens, und Dietfrid Krause-Vilmar (Hrsg.): Fremdherrschaft und Freiheit. Das Königreich Westphalen als Napoleonischer Modellstaat. Kassel 2009. – Hedwig, Andreas (Hrsg.): Napoleon und das Königreich Westphalen. Herrschaftssystem und Modellstaatspolitik. (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hessen 69) Marburg 2009. – König Lustik!? Jérôme Bonaparte und der Modellstaat Königreich Westphalen. Katalog zur Ausstellung im Museum Friedericianum, Kassel. (Kataloge der Museumslandschaft Hessen Kassel 39) München 2008.

Brief von Friedrich an Amalie 04.01.1807

Marburg den 4ten Jan: 1807

Mein Theuerstes geliebtes Amalichen. Heute für [vor] 14 Tage habe ich dir auf dein liebes Schreiben vom 4ten Decb: geantwortet und zugleich die recepte vom Justi geschickt, auß Furcht der Brief möchte nicht angekommen sein, so schlage [ich] auch diesen Weg durch den Schwager Preuß ein, und schicke anbey die nehmlichen recepte

noch einmal; von Berlin hier her geben die Posten sehr richtig, vielleicht findet Preuß eine Gelegenheit dass du ihn erhältst. Wir sind Gott sey gedankt hier gesund, Gott gebe dass ich das nehmliche von euch lieben bald erfahre. Der Schwager hatte mir geschrieben dass sein Sohn bey dir gewesen wäre, dein lieber Brief hatte mich aber einen Postag vorher davon benachrichtigt. Wir leben hier ziemlich stille, von einigen stürmischen Tagen hat Gott das übele von uns abgewendet, ich bin bey allem getrost und verlaße mich auf Gott; mein College vTrott [s.u.] war einige Tage hier, hat mit seiner Schwieger Mutter und Fräulein Lelive [?] eine ganze Nacht in meiner ordinären Wohnstube wachend zugebracht, ich aber binn größtentheils in meinem Bette ziemlich ruhig geblieben, ich danke Gott für die Gnade das ich manches nicht so schaden voll ansehe, alß andere Menschen und ich finde große Beruhigung dass ich ofte andere tröste. In 14 Tagen gebe dir bestes Herz wieder durch die Post Nachricht von mir, der Himmel wird doch endlich dir einen Brief zukommen lassen. In Germershausen habe ich den 2ten Christag dreisig Gäste gehabt, ohngeachtet die El[isa]beth viele Bemühungen gehabt, so hat doch keiner ein Trinkgeld gegeben. Lebe wohl beste Frau, drücke die lieben Kinder an mein Hertz, allen theuren Verwandten meine lebhaft Hochachtung, Louis und Lottchen küßen tausendmahl die Hände, Gott sey ferner bey euch und uns allen. Ich bleibe biß an das Ende dein treuester dich liebender Heydvolff

Anmerkung: Mit vTrott war Wilhelm Friedrich von Trott zu Solz (1762-1825) gemeint, von 1808 bis 1813 Abgeordneter der Reichsstände des Königreichs Westphalen und Mitglied des westphälischen Appellationshofs in Kassel.

Brief von Friedrich an Amalie 15.08.1807

Stift Kaufungen, den 15ten August 1807

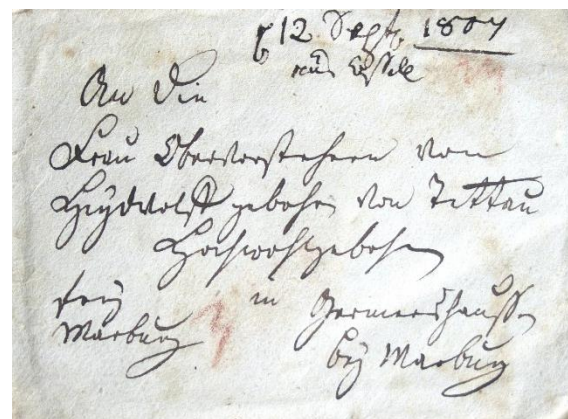
Mein bestes Amalichen. Das Publikum hat zwar in den jetzigen Zeiten so viel unwabres im Umlauf, wovon ofte das wenigste zu glauben stebet, inzwischen zu Zeiten findet sich auch eine Wahrheit mitunter. Sämtliche milde Stiftungen haben einen General Director erhalten in der Person des H: Brocketon, das Stift Kaufungen hat allein dermals die Ehre ihm Monatlich 250 Taler [?] zu bezahlen wie lange diese Zahlung dauert ist ganz unbestimmt, wahrscheinlich nicht länger als die Regierung des Général Lagrange [s.u.], und diese wird wie man sagt, den 1ten Sept. aufhören, denn alsdann sollen alle Einnahmen für unseren neuen König sein. H:

Brocketon ist Secretair bei Lagrange und bekümmert sich übrigens sehr wenig um uns. Der Vernunft muß man Gehör geben, auch die Politik zu Rathe ziehen, folglich ofte handeln um ein größeres Übell abzuwenden, ein kleineres ohne Bedenken zum Besten zu geben. Da dieser Brief dich in Schweinsberg antrifft, so bist du so gut mich dem ganzen Schenkisch guten Haus auf das aller Beste zu empfehlen. Rittmeister Firnhaber ist vor ungefähr 8 Tagen nach Königsberg gereist, um seinen kranken Bruder von da abzuholen, hätte ich es vorher gewußt, so würde ich ihm Briefe an unsere gute Verwandte mit gegeben haben. H: Jordis hat in Cassell solten bestohlen werden, er hat die Nacht eine Schildwacht für sein Haus und selbige ist von den Räufern durch das Bein geschossen worden, er wird wahrscheinlich lahm bleiben und Jordis giebt ihm so lange er lebt monatlich 4 Taler. Ich habe noch kein Quartier und trete noch allezeit im Wirthsbaus ab, vermuthlich wenn unsere hiesige Geschäfte vollendet sind, werde ich für [vor] das Cöllnische Thor dicke bei Frau von Münchhausen in ein schöne Gutsbaus bey dem H: Banquier Jude Goldschmied ziehen, da ich zur Zeit Geschäfte mit ihm habe, und in das Haus bloß der Gärtner wohnt. So hat er mir es auf eine sehr artige Art offeriert, Frau von Münchhausen sagte mir vorgestern, ich solte es ja nehmen, wir würden Nachbarn und sie wollte mich auch darinnen besuche, und es diente zu meiner Gesundheit, ich könnte brav im Garten Spazieren gehen. Künftigen Dienstag oder Mittwoch werden wir hier abgeben, die Veränderung und neue Anstellung des Rentschreibers hat mir viele Arbeit gemacht, um die Familie nicht ganz unglücklich zu machen, so haben wir den dritten Sohn die Stelle gegeben. Heute Nachmittag fabre [ich] nach Cassell und werde dort diesen Brief schicken indem vermuthet Dir etwas von dem heutigen Tage schreiben zu können: Es ist der Vermählungstag unseres Königs und der Geburtstag des Kaisers. Der König hat schon beynabe über ein hundert gröstentheils sehr schöne Pferde nach Cassell geschickt.

Heute Früh mit Sonnen Aufgang haben 21 Canonen Schüsse das Napoleons Fest angekündigt, um 11 Uhr Vormittags ist das Tedeum in der Katholische Kirche gesungen, vorbey abermals 21 Canonen Schüsse geschehen. Die Casseler Schützen Compagnie feuern aber so, wie sonst am Geburtstag des Kurfürsten diesen Tag mit schießen nach ein Vogell, in Gegenwart des H: Général Lagrange. Um 6 Uhr ist Diné bey Général Lagrange und wenn [auf] des Kaisers Gesundheit getrunken wird, so werden ebenfalls 21 Canones

abgefeuert, des Abends wird das Schloß illuminieret und auch ein wenig die Stadt, wegen einer großen Illumination ist es zu spät bekannt worden. Dieses soll alles sein waß an diesem merkwürdigen Tage vorfällt. Heute Nacht haben wir ein fürchterliches Gewitter gehabt, es dauerte biß gegen Tag. Diese Woche binn alle Tage in Cassell gewesen, diese Reyse binn bald herzlich müde, besonders bey der grausamen Hitze, frühestens Mittwoch hat es ein Ende darmit, und ich wiünche dass unsere Pariser Herren wieder da wären, die Comitégeschäfte sind höchst [...] und unangenehm. Biß an das Ende meines Lebens dein dich liebender treuer Heydvolff

Anmerkungen: General Joseph Lagrange (1763-1836) hatte an mehreren Feldzügen Napoleons teilgenommen (1796 Italien, 1798/1801 Ägypten, Belagerungen von al-Arisch und Akkon 1799, 1805 Antillen) und wurde Kriegsminister im Königreich Westphalen. Mit dem Banquier Jude Goldschmied, in dessen Gutshaus Friedrich von Heydvolff einziehen wollte, war der Kasseler Zweig der bedeutenden Bankiersfamilie Goldschmidt gemeint.



Briefumschlag, adressiert Gernershausen bey Marburg

Brief von Friedrich an Amalie 22.08.1807

Cassel den 22ten August 1807

Mein bestes Amalichen deine beyde liebe Schreiben vom 14ten und 18ten August habe ich mit wahrer Freude erhalten und mich recht herzlich über dein und der lieben Mädchens Wohlsein erfent. Seit Mittwoch bin ich in meinem Sommer Palais und befinde mich wenigstens hier ruhig und stille. Im WirthsHaus konnte (ich) es die lezten Tage wegen dem großen Lärm gar nicht mehr aushalten. Hier in Cassell ist alles in großer Unruhe und Erwartung von denen Dingen die noch kommen sollen, im ganzen weiß aber noch Niemand nichts

bestimmtes, lauter Gespräche und Muthmaßungen, Natürlich sehr große Veränderungen wird es gewiß geben, aber manche werden erdacht und auch gleich als Wahrheiten ausgegeben. Ebenso ist es demals noch ganz ungegründet dass der Herr Gouverneur LaGrange und Intendant Martellière als Ministres hier bleiben, von letzterem gebet in diesen Tagen seine Frau schon weg und will ihr Wochenbett in Mainz halten. Mit der Justiz wird es wahrscheinlich auch eine große Veränderung geben, dieses muß man aber auch mit Geduld, wie unser ganzes unglückliches Schicksal abwarten, denn vor der Hand ist hierbey gar nichts zu thun. Daß Gespräch dass die Marburger Regierung und Universität verlegt würde ist jetzt auch noch ein bloßes Märchen, denn Niemand weiß noch nichts von der zukünftigen Einrichtung. Man sagt auch diejenigen Diener die nicht bleiben wollten, würden starke Pensionen bekommen, auch sagt man Graf Bohlen hätte um Pension nachgesucht, wenigstens wird er nicht Hofmarschall bleiben, indes ein Obrist Roubell (?) Adjutant vom König hier schon die ganze Arrangements eines Hofmarschall veranstaltet. Gestern habe [ich] bei Waitz zu Mittag gegessen, da hörte ich auch dass man wünschte, daß viele Ritterschaftliche Mitglieder sich hier versammelten, um bey der Ankunft des neuen Regenten sich zu Füßen zu legen, vielleicht könnte solches bezwecken dass unsere Versammlung der Ritterschaft erhalten würde, wenn Gott will so werde ich wenigstens das meinige thun, ich hoffe auch von unseren ersten Männern werde sich welcher an die Spitze stellen. Dem Louis sage eine Empfehlung und wenn er Lust hätte auch von unserer Gesellschaft zu sein, so sollte er sogleich wenn der König kommen thäte, Urlaub vom Königl. Geheim Rath Riefs nehmen und hier her kommen, zur Reyse anber gebe ich mein Carolin, er logiert bey mir und fährt mit mir wieder zurück, aber vor allen Dingen muß er den rothen Rock mit bringen, indem er mit uns alle darin paradieren muß. Der Gärtner wo ich wohne hat nicht viele Blumen, er wird mir aber die genante Gattungen alle besorgen. Von der Gräfin Bohlen, Urffs und Baumbach soll [ich] auch sämtlich viele Complimente sagen, bey ersterer habe vorgestern einen recht guten The getrunken und einige angenehme Stunden zugebracht, Übrigens gehe [ich] wenig in Gesellschaft, man findet größtentheils mißmuthige und unzufriedene Menschen, und bey der großen Hitze ist es auch in meinem Schlafzimmer, wo einige große Bäume mir beständig Schatten und Kühlung zuführen weit angenehmer, ich besitze auch einen Saal, wo aber beständig Sonne ist, ich

folglich wenig hinein komme. Vom Landrath Schenk habe nach eurer Zurückkunft schon wieder einen Brief gehabt, ich werde ihn auch hierher einladen, er wird aber schwerlich erscheinen. Die Kinder küsse und grüße von ganzem Herze, die beyden ältesten möchten mir verzeihen dass ich noch nicht geantwortet hätte. Für einige Tage habe ich bey Frau vWaitz die alte Gohren und Frau vBigot (?) rencontriert, wir waren gegen einander sehr artig und ich habe der Frau vGohr ein Glas Bier mit sauer Wasser und Zucker recht gut zurecht gemacht, wofür sie mir einen recht freundlichen Dank gemacht hat, sie wird aber sehr alt. Adieu mein Kind dein dich biß in ein Grab liebender treuer Heydwolff
Mein Wagen ist fertig, habe aber mehrere 90 fl. Geld bezahlen müssen.

Carlsruhe 4 1/2 Sp. 1807
 Mein liebes Kind ich habe dich gestern
 licher von 5 1/2 Stunden auf mich
 zugeführt überaus. Von alten Schreibern
 mein liebes Kind habe ich die bey mir
 oberste Now für Merkur auf ein
 Delft habe gegeben und meine geliebte
 Meynung auf, daß die Solch in meine ge-
 zündet in dem Delft festgelegt, als
 es sich auf gutem Fund stand. Dohle
 alle Prozedur auf die sein, so die ich
 vff: Abreise bey dem Delft habe auf
 Delft der all Delft wird sein.
 Meinen Deputierten soll die ite Sp. von
 Paris abgereist sein, so die ich das
 in mein alle Tage, die Delft in
 Delft und die nicht bestimmet, die solch
 Now die andern ist die Delft abgereist, so
 die ich die Delft in die Delft abgereist

Einer der Briefe mit der Handschrift Friedrich von Heydwolffs aus dem erhaltenen Konvolut

Anmerkungen: Mit Waitz war Friedrich Sigismund Waitz von Eschen (1745-1808) gemeint, seit 1776 in verschiedenen Verwaltungsämtern am landgräflichen Hof in Kassel sowie im diplomatischen Dienst tätig. 1791 hatte er Sophie Dorothea von Rheinfarth (1761-1816) geheiratet, die Friedrich von Heydwolff ja ebenfalls erwähnt. Mit Frau vGohr, die aber sehr alt würde, könnte die Ehefrau von Christoph Heinrich von Gohr (1740-1811),

Capitaine in französischen Diensten, gemeint sein; neben von Gohr, der aus kurländischem Adel kam, ist noch die Gesellschaft der zur hessischen Ritterschaft gehörenden von Urff und von Baumbach erwähnt. Gräfin Bohlen war die Ehefrau von Graf Friedrich Ludwig von Bohlen (1739-1828), kurhessischer Hofmarschall und Kammerherr, Caroline geb. von Walsleben. Landrath Schenk war Johann Moritz Schenk zu Schweinsberg (1736-1822), hessen-kasseler Landrat an der Lahn. Interessant ist das im Brief angesprochene Gerücht (das Gespräch), dass die Marburger Regierung und die Universität verlegt werden sollten; vgl. Lemberg, Margret, und Bernd Reifenberg (Hrsg.): Die Universität Marburg im Königreich Westfalen. (Schriften der Universitätsbibliothek Marburg 130) Marburg 2007.

Brief von Friedrich an Amalie 26.10.1807

Stift Kaufungen des 26ten Oct: 1807

Mein theures bestes Amalichen.

Ich bin glücklich hier angekommen, mußte aber gegen meinen Willen des Nachts reißten, indem auf der route von Marburg biß Cassell so viel Einquartierung war, dass in kein Wirtshaus ein Stübchen für mich übrig blieb, folglich kalm ich den Freytag des Morgens 7 Uhr in Cassell sehr fatigiret an. Ich freute mich recht herzlich in Marburg ein Brief von deiner lieben Mutter zu finden, gleich an der Adresse sahe ich dass sie wohl sein mußte, und noch mehr bekräftigte es der Inhalt, obgleich ich übrigens sehr wenig und fast gar nichts daraus gelesen, denn die Zeit war zu kurz, indem ich mich mit dem Eingaden [wohl i.S.v. Eingattern] beschäftigen mußte und ich den Hannes auch nicht zu lange aufhalten wollte. Sollte also etwas von Bedeutung in dem Brief gewesen sein, so bitte es mir zu schreiben, der Mutter ihr Brief war sehr alt, es kann aber auch sein dass noch ein Nachtrag gewesen, welches ich auch in der Geschwindigkeit nicht bemerkt habe. Der Tag der Ankunft des Königs von Westphalen ist noch zweydeutig, einige sagen den 6ten andere den 10ten Novb: im ganzen glaube ich weiß es noch Niemand recht bestimmt; die Pagen und einige Köche sind schon angekommen. Unser hiesiger Aufenthalt wird vermuthlich biß gegen den 16ten Novb: dauern. Es kann aber sein dass während dieser Zeit ich einige Tage bey der Ankunft des Königs in Cassell zubringe, denn es ist auf dem Tapet dass sich die Landstände um diese Zeit wieder in Cassell versammeln, nicht allein dem König ihre Submission zu bezeugen, sondern auch der Comité die ganze

Rechnung abzunehmen; die Meinungen über diese Gegenstände sind verschieden, in einigen Tagen muß es aber bestimmt werden waß geschehen soll, zu dem Ende werde den Mitwoch oder Donnerstach nach Cassell in Gesellschaft des Scholley fahren, wo alsdann alles festgesetzt werden wird. Verschiedene junge Adelige wollen auch eine Ehrengarde um dem König entgegen zu reiten formiren, wieweit dieses zustande kommt weiß [ich] auch nicht, der Sage nach unter Commando des General Leppell, Herr Ministre vWaitz sagte mir gestern er hätte gehört, ich würde sie commandieren ich antwortete ihm darauf bloß, wer mich genau kente würde dieses Gerücht nie geglaubt haben. Vermuthlich ist dieses Gespräch entstanden weil ich am Freytag so früh in Cassell ankam. Die Equipierung und Armirung dieser Ehren Garde soll auf 200 Gulden kosten, welches in denen jetzigen Zeiten viel Geld ist. Gestern Nachmittag erhielte dein liebes klagendes Schreiben, kein zehn Worte hatte auß der Mutter ihr Brief gelesen, es war mit zu schmerzhaft alles traurige Andenken wieder außs frische zu erneuern. Ich danke dir für die Auszüge auß der Mutter und Schwester Briefe und bitte in der Folge so viel möglich nichts mebr davon zu erwehnen. Daß die Mutter die beyden Kinder hat gleich holen lassen hat mich gefreut und gerühret, unsere liebe Lili jünger ihren Lebenslauf mit viel Widerwärtigkeit und besonderem Schicksal an, alß ein ganz kleines Kind empfindet sie das Unglück nicht ganz was ihr schon wiederfahren ist, Gott gebe daß sie in der Folge glücklicher ist, ... ist glaube ich bey der Hallwedeln [?] am besten. General Natzmer ist in Graudenz an ein Nerven Fieber gestorben, ich habe es in der Hamburger Zeitung gelesen, so geht einer nach dem andern von meinen alten Bekanten aus der Welt weg. Geheime Rath Schenck der Fulder ist einige Tage in Cassell gewesen, man sagt er sucht hiesige Dienste, er soll zur Antwort erhalten haben für [vor] der Ankunft des Königs würde nichts verfügt. Das alte Korn mein Kind verkaufe nicht unter 4 Gulden 20 xr [Kreuzer] man sagt durchgängig das Früchte stiegen, wenn die Knechte Zeit haben, so kannst du noch acht Mött Weitzen zu 6 ½ Gulden nach Marburg schicken. Der Friedrich soll auch anfangen die SchafsHorden zu machen. Die Wittgensteinischen Zinsen hat mir der Banquier gleich richtig ausbezahlt. Die durch parhirende [i.S.v. reitende] Garde hat sich überall nicht gut betragen, man höret nichts alß Klaglieder über sie, Gott gebe dass du gar kein in Germershausen davon gesehen hast. Die Kinder drücke alle an

*mein Hertz und ich bleibe mit wahrer Zärtlichkeit dein
dich bis an mein Ende liebender Heydwolff
geündigt den 27ten des Morgends.*

Anmerkungen: *General Leppell* war Eugen August Hellmuth Freiherr von Lepel (1773-1812 im Russlandfeldzug Napoleons), Brigadegeneral und Erster Stallmeister König Jérômes. *General Natzmer* war Hans Christoph von Natzmer (1743-1807 in Graudenz), Erbherr auf Geitzeln (Ostpreußen) und preußischer Generalmajor. Die Eheleute v. Heydwolff werden ihn von Braunsberg her persönlich gekannt haben. Der von Friedrich von Heydwolff als *Gebeime Rath Schenck der Fulder* bezeichnete Besucher in Kassel, von dem man sagte, er suche *hiesige Dienste*, war der spätere kurhessische Staats- und Justizminister Ferdinand Carl Wilhelm Heinrich Schenck zu Schweinsberg (1765-1842). Als nach dem Reichdeputationshauptschluss 1803 und der Säkularisation kirchlicher Besitzungen das Fürstbistum Fulda aufgehoben und Wilhelm Friedrich von Oranien-Nassau (1772-1843, der spätere König der Niederlande) zum Fürsten von Fulda und Corvey ernannt wurde, trat Ferdinand Schenck zu Schweinsberg als Vizeregierungsdirektor in seinen Dienst; die Söhne Ernst Ludwig Franz Gunthram und Wilhelm Walther Ludwig Carl wurden 1803 und 1809 in Fulda geboren (vgl. Schenk zu Schweinsberg, Gustav: Stamm-Tafeln der Freiherren Schenck zu Schweinsberg, bearb. und hrsg. von Carl Knetsch. Groß-Steinheim a.M. 1925, Tafel VII, 34, 42, 45).

Brief von Friedrich an Amalie 11.12.1807

Cassell den 11ten Dezbr. 1807

Mein theures Amalichen. Ich bin glücklich und wohl auch sehr fatigiert in Cassell angekommen, täglich sehe [ich] mehr dass dergleichen Touren nicht mit meinen Kräften sich vertragen. Herzlich habe [ich] mich über dein Wohlsein erfreut welches ich auß deinem lieben Schreiben durch Lieutenant Korrf... erfahren, er begegnete mir auf der Straße. Nach den Umständen des Advokat Gerlach will mich zwar erkundigen, in Zukunft bitte mich aber vor allen dergleichen Umständen so einen dritten angehen, zu verschonen, ich habe hinreichend viel mit den Meinigen zu thun.

Gestern also den 10ten hat der König seinen prachtvollen Einzug von Wilhelmshöhe numero Napoleons Höhe gehalten, alles erstarrte dabei von Gold und Silber, wohl nie ist in Cassell so was Prachtvolles erschienen. Die polnischen Uhlanen machten den Anfang, dann folgten die hießigen Schützen zu Pferde, für den

Wagen des Königs ritten 8 Beräuter an deren Rücken beynabe kein Tuch zu sehen war, kurz vor dem Wagen des Königs und neben demselben ritten die Noble Garde, hinter dem Wagen die hiesige Bürger Garde, alles sehr elegant und geschmackvoll gekleidet, mit sehr viel Musique, den Schluß des Zuges machten wieder einige Hundert Uhlanen, dann folgten die Hessische Gend'arms und zuletzt die Hof Officianten, von Jägerey war nichts darbey, des Abends war illumination, Meines erachtens sehr mittelmäßig. Die vier Staats Rätthe sind provisorisch zu Ministres ernannt, man glaubt aber sie würden nicht länger bleiben biß alles organisiert wäre, und alsdann durch Teutsche ersetzt werden. Den 19ten dieses (Monats) soll hier vom ganzen Land gebuldigt werden, die Provinz Hessen giebt darzu 48 Deputirte 12 von Adel 12 von Geistliche 12 der Bürgerschaft und 12 vom Bauernstande welches durch Beamte [?] geschehen soll. Diese soll dem Könige den Eyd der Treue in der Hand ablegen, und hernach im Lande sich von den übrigen sich wieder geben lassen, unter den 12 des Adels bin ich auch nebst allen im Landtagß Kollegen, auch für die bess. Ministres v'Waitz, Baumbach, Malsburg, und General Schlieffen. Künftigen Dienstag schreib (ich) dir mehr frisches heute habe keine Zeit. Künftigen Sonntag wird alles waß presentable ist dem Könige vorgestellt. Adieu mein bestes Kind in größter Eile dein Treuester Heydwolff

Anmerkungen: Neben den Ministern aus dem hessischen Adel (Waitz von Eschen, Baumbach, Malsburg) wird *General Schlieffen* erwähnt – Martin Ernst von Schlieffen (1732-1825), seit 1757 in Diensten der Landgrafen von Hessen-Kassel, Generalleutnant und Minister, war 1807 bis 1813 Mitglied der Reichsstände im Königreich Westphalen. Als Ulanen wurden Regimenter leichter Kavallerie bezeichnet, die an die polnische Herkunft der Lanzenreiter erinnernde prächtige Uniformen mit Tschako trugen.

Wir haben in den Briefen eine unmittelbare zeitgenössische Schilderung zu Vorbereitung und Ablauf des feierlichen Empfangs für König Jérôme, der von der Kasseler Bürgerschaft mit Huldigungsgedichten freudig begrüßt wurde. Doch Friedrichs Perspektive bleibt auffallend neutral – seine Formulierung im vorhergehenden Brief, wer ihn kenne, würde das Gerücht, er solle die Ehrengarde kommandieren, nie geglaubt haben, zeigt ja eine gewisse Distanz zum Geschehen, eine interessierte, aber zurückhaltende, unpathetische Beobachtung.

Johann Gottfried von Heydwolff (1695-1762) und das Schloss zu Elnhausen

Siegfried Becker

Auffällig ist, dass die Familie von Heydwolff trotz vielfältiger Abwesenheit aufgrund diplomatischer, militärischer oder politischer Aufgaben den Stammsitz in Germershausen immer beibehalten hat, ja gewissermaßen als Rückzugsort verstand. Dies wird besonders deutlich in dem Mitte des 18. Jahrhunderts unternommenen Versuch, mit dem barocken Herrenhaus (Schloss) auf dem Gut zu Elnhausen einen repräsentativen Wohnsitz zu etablieren. Der Gutshof ging für kurze Zeit in den Besitz der 1741 in die althessische Ritterschaft aufgenommenen Familie von Heydwolff über;

Johann Gottfried von Heydwolff starb 1762 im Schloss zu Elnhausen. Am 31. Oktober 1695 auf dem Gut Germershausen als Sohn des Leutnants Johann Wilhelm von Heydwolff und seiner Ehefrau Louisa Christina geb. Lesch von Mühlheim geboren, vereinte er damit ein gutes halbes Jahrhundert später den größten Güterbesitz der Familie in einer Hand: die Gutshöfe in Germershausen und Oberweimar, den Burgsitz mit Mühle in Haddamshausen und das Gut in Elnhausen. Die Familie prägte damit entscheidend die Adelslandschaft im Westen Marburgs.



Herrenhaus auf dem Gutshof zu Elnhausen (Foto Katharina Müller 2020)

Hermann von Vultejus (1634-1723), landgräflicher Vizekanzler des Oberfürstentums in Marburg, hatte 1707 bis 1717 den Gutshof mit

Herrenhaus (Schloss) auf dem Gelände der alten Wasserburg der Herren von Elnhausen erbauen lassen. Diese Burg war im Spätmittel-

alter im Besitz der Herren von Weitershausen gewesen, von denen sie an die Schenken zu Schweinsberg übergang; im Dreißigjährigen Krieg zerstört, wurde die Ruine 1672 durch Vultejus erworben und Anfang des 18. Jahrhunderts abgetragen. Ab 1714 verwendete Vultejus die französische Namensform: von Vultée.



Hermann von Vultejus (1634-1723), Bauherr des Schlosses in Elnhausen (Preußen-Museum Nordrhein-Westfalen, Wesel, wikimedia commons)

Hermann von Vultée erwarb umfangreichen Grundbesitz, darunter einen Gutshof in Adorf, der von seinem Sohn Wilhelm übernommen wurde. Elnhausen fiel an den Sohn Johann Adolph (1683–1759), Gutsherr auf Elnhausen und Wieblingen bei Heidelberg, der den Hof in Elnhausen aufgab und nach Wieblingen verzog. Schloss und Gutshof wurden 1750 verkauft (HStAM Best. 19b Landgräfliche Regierung Marburg: 1504 Versteigerung des adeligen Guts zu Elnhausen 1750). 1738 findet sich, obwohl die Familie nur noch zeitweilig in Elnhausen war, noch ein Kirchenbucheintrag: der Enkel Hermann Wilhelm Adolph von Vultée (1713-1792; vgl. Stahr 1955: 54), Kammerjunker des Herzogs von Sachsen-Eisenach, und seine Gemahlin Maria Helena

übernahmen die Patenschaft zur Taufe des Sohnes von Pfarrer Johannes Philipp Volmar in Elnhausen (KB Elnhausen 1624-1772, Taufregister 1738-02-17).

Johann Gottfried von Heydwolff (1695–1762), dessen erste Ehefrau Louise Franzisca Christine geb. von Rodenhausen 1742 verstorben war, hatte 1743 seine zweite Ehefrau Marie Charlotte von Knobelsdorff (1710–1766) geheiratet. 1744 wurde die Tochter Charlotte Hedwig geboren, 1745 der Sohn Johann Friedrich Ludwig, 1746 der Sohn Friedrich Wilhelm Ernst; alle drei Kinder wurden in der Kirche zu Oberweimar getauft. Die in der Literatur und daraus folgend im Wikipedia-Artikel angegebenen Lebensdaten von Friedrich müssen also korrigiert werden, richtig: * 20.10.1746 Germershausen, nicht: 20.12.1747 Elnhausen! Auch das Sterbedatum ist falsch. Er starb am 26.04.1824 auf Gut Germershausen – nicht: 19.06.1824!

Unter den Paten befand sich 1746 allerdings der *Oberamtmann Hermann Wilhelm von Vultée, so dieser Zeit zu Elnhausen wohnet* (KB Oberweimar 1660-1763, Taufregister 1746-10-24). Er war also bereits in Zwingenberg als Oberamtmann eingesetzt. Eine Verständigung über die Übernahme des Schlosses dürfte in dieser Zeit angebahnt worden sein. Eine Übersiedlung nach Elnhausen hat jedoch noch nicht stattgefunden; auch die beiden weiteren Kinder Wilhelm Carl Leonhard Georg (* 1748) und Carolina Franzisca Ernestina (* 1749) wurden in Oberweimar getauft. Wir dürfen daher annehmen, dass das Schloss in Elnhausen erst nach der vollständigen Abwicklung des Kaufs 1750/51 bezogen wurde.

Wie in Oberweimar 1733/34 war auch in Elnhausen von 1741 bis 1746 eine neue Kirche erbaut worden, in der die Familie von Vultée eine Adelsgruft einbauen ließ. In dieser Gruft wurde Johann Gottfried von Heydwolff beigesetzt, wie die Bemerkung im Sterbeeintrag belegt, er sei *in der allhier befindlichen Hochadel: Gruft beigesetzt worden*. Er war am 3. Februar 1762 *nach einer ausgestandenen fast halbjährigen Krankheit* im Schloss zu Elnhausen gestorben (KB Elnhausen 1624-1772, Sterberegister).

Dass er sich wie schon zuvor 1733/34 mit dem Bau der Adelsempore in Oberweimar – diplomatisch geschickt unter Einbeziehung der eigentlichen Patronatsherren – auch in Elnhausen in ebendieser Rolle hatte inszenieren können, zeigt eine Taufe des konvertierten Juden Feist aus Roth in der Elnhäuser Kirche 1755 (Becker 2005). *Johann Wilhelm Henrich Friderich August Moritz Frantz Christian Ein Proselyte aus dem Judenthum* erhielt seine vielen Taufnamen von den Paten, die zu diesem besonders öffentlichkeitswirksam gefeierten Ereignis aufgeboten wurden: *der Hochwohlgeborene Herr Johann Gottfried von Heydewolff, Frau Wilhelmina Dorothea Charlotta von Kospoth geborne von Heydewolff, der Gemahl Henrich Julius von Kospoth, Capitain unter Ihro Hochf[ürs]tl[iche]. Durchl[auch]t. leibregiment zu Fuß, ingleich Fraülein Henriette von Rau [...] Carl August von Rau Erl[auch]t. zu Nordeck und Holtzhause[n] Fraüil. Tochter anitzo Stiftschanonisse im Stift Schacken, ingleich der Aelteste, herr von Canstein, ebenfalß Capitain in eben besagten Regiment, Herr Lieutenant von Schwertzel, Herr Johann Moritz von Schenck zu Schweißberg, Fraülein Charlotta Elisabetha Francisca von Cyriacin, Herr Capitain von Loos und auch die gantze hießige Gemeinde, dahero er auch seinen Zunahmen Elnhausen bekommen. Sein Vater hat geheißen Simon, seine Mutter Rachel.*

Die Paten hatte er geschickt ausgewählt. Mit Johann Moritz Schenk zu Schweinsberg war nicht nur die Familie der Patronatsherren vertreten, sondern auch der Schutzherrschaft (der Konvertit war ja von Roth im Schenkisch Eigen gebürtig). Der Althessische Adel wurde zudem vertreten durch Angehörige der Familien von Schwertzell (Willingshausen) und von Rau zu Nordeck und Holzhausen (dem heutigen Rausch-Holzhausen, das wie Schweinsberg eine jüdische Gemeinde hatte; die Rau von Holzhausen waren seit dem 16. Jahrhundert, nachdem das ehemals gemeinsame Gericht Nordeck und Allendorf im Lumdatal geteilt worden war, mit Schloss, Tal, Dorf und Gericht Nordeck belehnt).

Die Bezeichnung der Henriette von Rau als *Stiftschanonisse* bezog sich auf das nach der Reformation zum evangelischen Damenstift (für ledige Töchter des landsässigen Adels)

umgewandelte Kloster Schaaken (hier *Schacken* geschrieben) bei Immighausen in Waldeck.

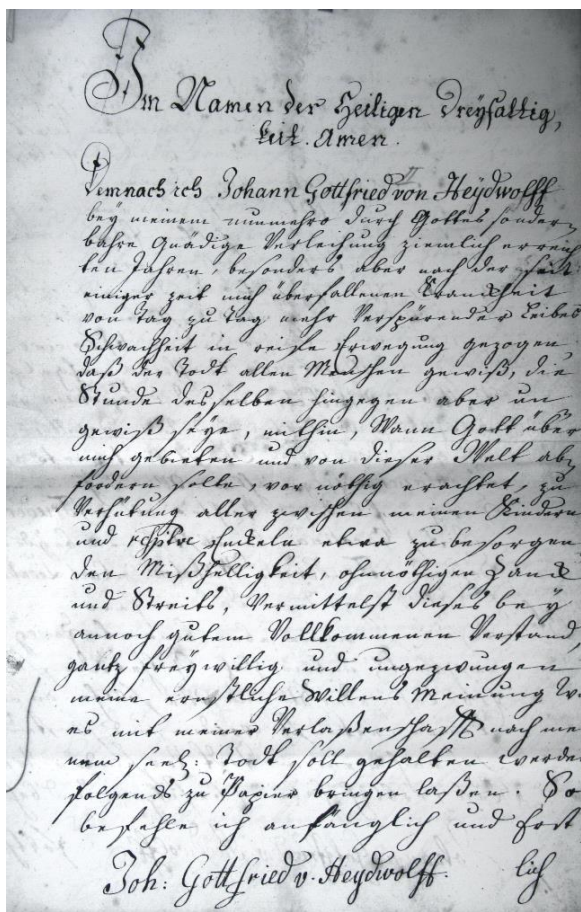
Mit den übrigen Paten holte Johann Gottfried von Heydewolff auch Mitglieder seiner eigenen Familie hinzu: Wilhelmina Dorothea Charlotta geb. von Heydewolff, die Capitain Henrich Julius von Kospoth geheiratet hatte, war die dritgeborene Tochter aus seiner ersten Ehe, und Capitain, später Major Friedrich Ludwig von Canstein, Erbherr auf Schloss Canstein im Sauerland, der Schwiegersohn, Ehemann der zweitgeborenen Tochter Louise.



Johann Gottfried von Heydewolff (1695-1762), Privatbesitz

In seinem 1761 unter dem Eindruck *der seit einiger Zeit mich überfallenen Kranckheit* verfassten Testament wurden *sämtliche sowohl in erster als zweiter Ehe erzielte Kinder* als Erben eingesetzt, wobei die beiden Söhne *sämtl: unbewegliche Gütther, seye Erb, Lehn oder Stamm, wie solche an mich kommen, erkaufte worden, und sonsten sich nach meinem Tod vorfinden werden*, sowie die fahrende Habe erhalten sollten. Die Töchter waren bereits oder sollten noch ausgesteuert werden, wobei er hervorhob, dass sie sich nicht beschweren könnten, denn der von ihm

eingesetzte Betrag überstiege die bisher für ein Heydwolffsches Fräulein festgesetzte Aussteuer von 600 Gulden um mehr als das Vierfache. Die Söhne wurden zudem angewiesen, für das jährliche Wittum der Mutter zu sorgen. Leider finden sich keine Angaben über die Größe der Güter, doch lässt sich gut einschätzen, dass das Vermögen beträchtlich war.

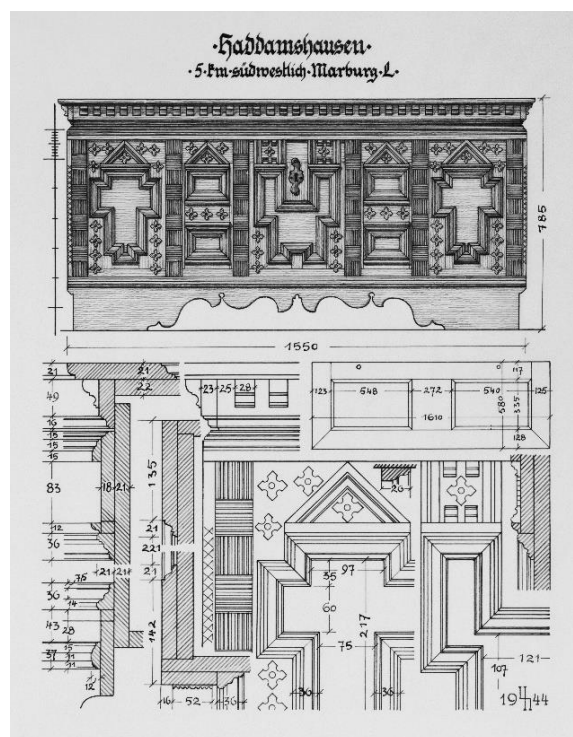


Testament Johann Gottfried von Heydewolffs (Familienarchiv v. Heydewolff, Germershausen)

Johann Gottfried von Heydewolff wird im Geburtseintrag seines Sohnes Friedrich 1746 Erbherr von Germershausen, Oberweimar und Haddemtshausen genannt. Er hatte also den Heydewolffschen Besitz insgesamt inne, die beiden Heydewolffschen Güter in Germershausen und Oberweimar sowie den Burgsitz mit Mühle in Haddamshausen. Dieser Hof existiert nicht mehr, er lag über dem heutigen Mühlenanwesen an der Ecke Haddamshäuser Straße/Mühlbachweg. Im 17. Jahrhundert waren diese Höfe noch auf verschiedene Linien

der Heydwölffe aufgeteilt (Becker 2009), nun aber zusammengeführt worden.

Das ist im Zusammenhang des Erwerbs von Elnhausen interessant, weil in Haddamshausen 1752 der in Dingelstedt bei Halberstadt geborene Schreinermeister Johann Nicolaus Hassel starb, der hier ansässig geworden, zuvor aber als Hofschreiner an der Ausstattung des Schlosses in Erbach im Odenwald tätig gewesen war (Becker 2008; ders. 2020). Denkbar ist also, dass er für Johann Gottfried von Heydewolff in Haddamshausen und Germershausen tätig war, vielleicht auch noch für Hermann Wilhelm von Vultée, der ja Oberamtmann in Zwingenberg an der Bergstraße war und den Umzug, zunächst nach Elnhausen, vermittelt haben könnte. Hassel hatte 1722, wohl in Erbach, die aus Elnhausen gebürtige Anna Naumann geheiratet; auch für diese Heiratsverbindung über weite Distanz steht eine Erklärung noch aus.



Karl Rumpf: Aufmaßzeichnung einer Truhe aus Haddamshausen, 1. Hälfte 18. Jhd., aus dem Bestand des Marburger Universitätsmuseums (Bildarchiv Foto Marburg)

Es gibt im Marburger Universitätsmuseum eine in Haddamshausen erworbene, auf die

erste Hälfte des 18. Jahrhunderts zu datierende Truhe, die von Karl Rumpf aufgemessen und gezeichnet wurde. Sie könnte vielleicht Hassel zugeschrieben werden; leider ist nicht vermerkt, aus welchem Haus sie stammt, und so lässt sich auch nicht mehr feststellen, ob sie vielleicht eine Heydwolffsche Auftragsarbeit war. Immerhin erwähnte Johann Gottfried von Heyd Wolff die *Meubles* eigens, die *im Hausß und auf den Gütern* vorhanden waren; auch hier scheint also Besitz von beträchtlichem Wert vorhanden gewesen zu sein.

Auch das Personal der Gutswirtschaft lässt sich anhand des Kirchenbuchs teilweise feststellen. So wurde 1763 in Oberweimar Herman Kroeger bestattet, *gewesener Jäger und Förster bey dem H. von Heyd Wolff in Elnhausen*. Er war 1699 geboren; sein Vater Christoph Kroeger sei *gebürtig von Gebertshain aus dem Sachsen-Eysenachischen* gewesen. Dieser Eintrag ist deshalb von Interesse, weil er zeigt, dass Johann Gottfried von Heyd Wolff seinen großen Grundbesitz von Elnhausen aus verwaltete; er wechselte also nicht, wie es Hermann Wilhelm von Vultée tat (freilich über sehr viel weitere Entfernung) den Aufenthaltsort zwischen seinen Gütern, sondern residierte wohl dauerhaft in Elnhausen, einem Domizil, das seinem Repräsentationsbedürfnis entsprach. Dies bestätigt sich schließlich auch in der Wahl des Bestattungsortes. Schon 1755 hatte er seinen ältesten Sohn Johann Friedrich Ludwig, *der aelteste Juncker*, der im Alter von zehn Jahren *an der grassirenden rothen Ruhr* starb, *des Abends bey dem Abendgeleuth in das Hochadel. Begräbniß begraben* lassen (KB Elnhausen 1624-1772; vgl. auch den von Architekt Hans Carl Konitzky erstellten Plan der mit den Elnhäuser KB-Einträgen abgestimmten Grabungsfunde anlässlich der Kirchenrenovierung 1972 im Denkmalamt Marburg; Herrn Dr. Bernhard Buchstab danke ich für frdl. Mitteilung).

Nach dem Tod Johann Gottfrieds hat Marie Charlotte von Heyd Wolff nur noch zwei Jahre auf dem Hof in Elnhausen gelebt. In ihrem Sterbeeintrag heißt es 1766: *Als Witve zog sie 1764 auf Germershausen, alwo sie verstarb den 29.*

Juni nachts 11 Uhr nach einer langwierigen Krankheit, wurde den 2. Juli in die Kirche bei den Altar zur linken Seite an den adelichen Stuhl oben an den Stuhl der Bauberrn begraben. Alter 56 Jahr 2 Monate etliche Wochen. Sie war eine vernünftige Dame, eine fromme Christin und starb seelig in dem Herrn. Dieser Umzug der Witwe, der gewiss schon krankheitsbedingt entschieden wurde, aber auch die Einsicht voraussetzte, dass Elnhausen nicht zu halten sein würde, hebt die Bedeutung von Germershausen als Stammsitz und Rückzugsort der Familie hervor. Als solchen hatte schon Georg von Heyd Wolff, Sohn Johanns des Älteren, den Gutshof in seinem Testament 1604 bestimmt, auf das sich der Eintrag bei Stahr bezieht: „hat Germershausen zum Stammgut erhoben, besitzt außerdem Oberweimar, Haddamshausen und Dietershausen, und hat das Patronat über Heidelbach“ (Stahr 1955, 16.481).

Schloss und Gut in Elnhausen wurden 1764 wieder verkauft; sie wurden von Oberstleutnant Udam erworben, der sich nach dem Siebenjährigen Krieg in Elnhausen zur Ruhe setzte (Rexroth 1972).

Quellen und Literatur: HStAM Best. 19b Landgräfliche Regierung Marburg: 1504 Versteigerung des adeligen Guts zu Elnhausen 1750. – KB: Kirchenbuch Oberweimar 1660-1763. – KB Elnhausen 1624-1772. – Familienarchiv v. Heyd Wolff, Germershausen: Testament Johann Gottfried von Heyd Wolffs 1761. – Stahr, Kurt: Marburger Sippenbuch 1500-1850, Typoskript, Bd. 11, 1955 (Online-Ressource im HStAM: Marburger Sippenbuch 11: 15 008-16 814 Frenzels-Hellwig, Digibib genealogy.net). – Becker, Siegfried: Ein Beleg zur Mobilität im alten Schreinerhandwerk. In: Hessische Heimat 70, 2020, H. 3, S. 49-50. – Becker, Siegfried: Ein Hofschreiner in Haddamshausen. In: Heimatwelt (Weimar/Lahn) 43, 2008, S. 35-36. – Becker, Siegfried: Hausgesessene in Oberweimar 1629 und 1640. In: Heimatwelt (Weimar/Lahn) 45, 2009, S. 6-7. – Becker, Siegfried: Konversion des Juden Feist von Roth 1755. In: Heimatwelt (Weimar/Lahn) 40, 2005, S. 26-30. – Rexroth, Karl-Heinrich: Kurze Chronik von Elnhausen. Marburg 1972.

Wappen und Ausschmückung der Adelsempore in der Kirche zu Oberweimar

Siegfried Becker

Der Hof Germershausen hatte zwar bis zur Auflösung der selbständigen Gutsbezirke 1928 eine eigene Gemarkung und Ortspolizeirechte, war aber nach Oberweimar eingepfarrt, und die Familie von Heydwolff hatte in der 1733/34 errichteten Kirche einen repräsentativen Adelsstand auf der unteren Empore an der Südwand errichten lassen (zur Bedeutung dieser Repräsentationsform des landsässigen Adels, auf die sich ganz wesentlich die auratische Legitimation von Herrschaft gründete, vgl. Kiessling 1995). Dieser Adelsstand ist außen, aber auch im Innern mit zahlreichen Malereien, vornehmlich mit heraldischen Motiven, geschmückt, die hier vorgestellt und erläutert werden sollen.



Schon zeitgenössisch dürfte die Kartusche mit dem geflügelten Engelskopf über der Einhausung des Treppenaufgangs zur Empore angebracht worden sein, denn sie trägt die Initialen des damaligen Erbherrn auf dem Hof Germershausen: *I. G. F. V.*

HEYDTWOLFF – Johann Gottfried von Heydwolff, über den im voranstehenden Beitrag ausführlicher berichtet wird. Ein dritter Vorname ist in den Kirchenbucheinträgen nicht überliefert, auch nicht im Taufeintrag. Wenn wir das F als Kürzel für „Freiherr“ lesen, könnte sich daraus eine vorsichtige Datierung der Kartusche und des Adelsstandes ergeben. 1741, also sieben Jahre nach der Erbauung der Kirche, wurde die Familie in die Althessische Ritterschaft aufgenommen. Vermutlich war auch bereits im mittleren Feld der Emporenbrüstung ein Heydwolffsches Wappen angebracht, analog zum Wappen der Schenken zu Schweinsberg auf der gegenüberliegenden Seite, die als Patronatsherren Anrecht auf einen Herrschaftsstand in der Kirche hatten (Eckhardt 2015; ders. 2017). Um dieses Schenksche Wappen gab es in der Erbauungszeit der Kirche Auseinandersetzungen mit der Gemeinde wegen des Vorwurfs, die Schenken hätten nichts beigetragen zum Kirchenbau, während die von Heydwolff 80 fl. gezahlt hatten (vgl. Kosog 1983: 7).



Falls bereits bauzeitlich ein Heydwolffsches Wappen an der Emporenbrüstung angebracht war, dürfte es aber übermalt und damit farblich aufgefrischt worden sein, als 1891 die übrigen Wappenschilde aus der Genealogie der Familie hinzukamen. Dafür spricht, dass auch hier die Initialen *I.G.F.V. H.W.* unter dem Heydwolffschen Wappen stehen, wieder mit dem dritten Buchstaben *F* zusätzlich zum Vornamen.



Ausgeführt wurden diese Malereien in den Feldern der Emporenbrüstung 1891 von Marie Luise von Heyd Wolff (*9.8.1872 Dessau), denn sie sind signiert *M.L.v.H. 1891*. Wir dürfen sie vielleicht als Ausdruck eines schon in ihrer Jugend ausgeprägten Familien- und Standesbewusstseins und des Bemühens um Repräsentation des Herkommens deuten. Nach dem Tod ihrer Schwägerin Elsa 1915 und ihres Bruders Georg, der 1917 in Westflandern fiel, kam Marie Luise, verh. von Kropff, nach Gemershausen zurück und übernahm die Vormundschaft der drei Kinder Marie Luise, Wilfried und Ernst, die nun Vollwaisen waren, griff beherzt in die Betriebsführung des Hofes ein und vertrat mit Nachdruck die Interessen der Familie in den Auseinandersetzungen um die Auflösung des

Gutsbezirks (vgl. Becker 2009). Sie muss sich auch mit der Genealogie ihrer Familie beschäftigt haben, um die Wappenschilde darstellen zu können.



Für die genealogische Zuordnung der Wappenschilder konnte hier eine Kladde mit den fein säuberlich ausgeführten Abschriften der Kirchenbucheinträge im Familienarchiv v. Heyd Wolff mit herangezogen werden; Frau Cary von Heyd Wolff danke ich für die Gewährung der Einsichtnahme und viele weitere Hinweise.



Marie Luise von Kropff starb am 12. Juli 1958 und wurde auf dem Kirchhof in Oberweimar begraben (KB Oberweimar, Totenbuch 1958, Nr. 25). Ihr Grabstein mit den beiden Wappenschildern der Eheleute, 1931 zur Bestattung ihres Mannes Karl Udo von Kropff gefertigt, stand auf der Familiengrabstätte von Heyd Wolff südlich der Kirche und wurde vor einigen Jahren nach Auflassung

des Familienfriedhofs zusammen mit den noch vorhandenen Heydwolffschen Grabsteinen nach Germershausen transloziert.

Dass mit den Initialen *I.G.F.V.H.W.* eindeutig Johann Gottfried von Heydwolff gemeint war (und das F dann womöglich wirklich für den Freiherrentitel stand), ergibt sich aus dem Wappen seiner ersten Ehefrau, das im mittleren Feld der Emporenbrüstung zum Heydwolffschen Wappen hinzugegestellt ist. Der geteilte Schild in Silber (eigentlich: Gold) mit drei roten steigenden Spitzen weist es eindeutig als Wappen der Familie von Rodenhausen aus, die zu den alten Ministerialenfamilien in der Landgrafschaft Hessen gehörte (Becker 2016), Burgmannen in Gießen stellte (das sogenannte Burgmannenhaus oder Leibsche Haus in der Georg-Schlosser-Straße war Burgsitz der von Rodenhausen) und Verwaltungsaufgaben im Gemeinen Land an der Lahn übernahm (Großen-Linden und Gericht Kirchberg, das Nassau und Hessen gemeinsam besaßen). Sie hatten früh ihren Burgsitz von Rodenhausen nach Daubringen verlegt; Grablege der Familie war die Kirche auf dem Kirchberg bei Lollar.

Die erste Ehefrau Johann Gottfried von Heydwolffs war eine geborene von Rodenhausen, Louise Franzisca Christine, mit der er am 12.10.1723 *abends umb 7 Uhr auf dem Hochadelichen Hause Germershausen* die Ehe schloss, wie Pfarrer Busch im Kirchenbuch vermerkte. Tochter des verstorbenen Fuldischen Rittmeisters Georg Adolph von Rodenhausen und der zur Zeit der Eheschließung noch lebenden Sybilla Christina Maria geb. von Hutten, war Louise vor ihrer Heirat in Diensten der Erbprinzessin zu Darmstadt gewesen.

Rechts von diesem Mittelfeld folgen die Wappen der von Bockum-Dolffs (in Blau eine von drei silbernen Lilien begleitete rote Rose, siehe oben Abb. 3), der von Hanmann (roter Wolfshaken mit Querstrebe in silbernem Feld) und der Milchlinge von Schönstadt (drei schwarze, schrägrechts aufsteigende Seeblätter in silbernem Feld).

Sie stehen für die ehelichen Verbindungen von Friedrich Ludwig August Bogislaw von Heydwolff mit Louise von Bockum-Dolffs aus dem Haus Sassendorf bei Soest 1804, von Florens Ludwig Friedrich von Heydwolff mit Josephine Magdalene Pauline Auguste von

Hanmann aus Rodelshöfen bei Braunsberg in Ostpreußen (heute Polen) 1838 und von Florens Franz Louis Friedrich von Heydwolff mit Marianne Milchling von Schönstadt 1868. Die schwarzen Seeblätter (Seerosenblätter) der Milchlinge von Schönstadt leiten sich vom Wappenbild der Schutzbar genannt Milchling in Treis an der Lumda ab, das die Blätter im Dreipass zeigt.



Links schließen sich an das Mittelfeld an die Wappen der von Knobelsdorff (blauer Balken mit drei silbernen Schrägrechtsstreifen in rotem Feld), der Lesch von Mühlheim (drei goldene [eigentlich rote] Seeblätter in silbernem Feld, zum Dreipass verbunden) und der von Breidenbach genannt Breidenstein (hier ein roter Maueranker in goldenem Feld, also die jüngere Linie, während die ältere Linie einen Maueranker in schwarz führte und sich von Breidenbach zu Breidenstein nannte).



Diese drei Wappen weisen auf die ältere Geschichte der von Heydwolff zu Germershausen hin: auf die Ehen von Johann Heydwolff dem Älteren mit Merge (Maria)

von Breidenbach gnt. Breidenstein 1523 (die Trauung fand in Dernbach statt; vgl. Stahr, Sippenbuch, Bd. 11: 202), von Johann Heinrich von Heydwolff mit Anna Sophia Margretha Lesch von Mühlheim 1707 und von Johann Gottfried von Heydwolff mit seiner zweiten Ehefrau Maria Charlotta von Knobelsdorff 1743.



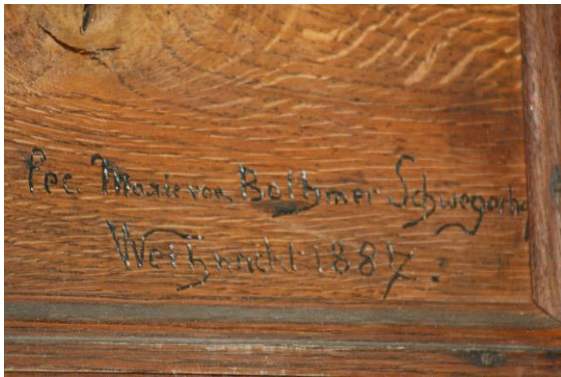
Die damals neunzehnjährige Marie Luise von Heydwolff hat also die Felder der Emporenbrüstung 1891 als Ahnenreihe gestaltet, fast im Sinne der frühneuzeitlichen Epitaphe, auf denen die Wappen der Vorfahren als Ahnenprobe abgebildet waren: als Nachweis der ungebrochen adeligen Abkunft. Das hatte in ihrem Fall sicherlich mit Stolz zu tun, Kind aus gutem Hause zu sein, wie man damals gesagt hätte. Aber es spiegelt auch ein Zeitgefühl wider. Am Ende des 19. Jahrhunderts geriet die Welt des landsässigen Adels ins Wanken. In diesem Jahrhundert hatte das Bürgertum die gesellschaftliche Vorrangstellung der Aristokratie abgelöst (Mayer 1988; Kocka 1987), der Adel musste sich den Herausforderungen der Moderne stellen (Wasson 2006; Conze 2013). Mit der Grundlastenablösung hatte er Jahrzehnte zuvor Vorrechte der Grundherrschaft an die Bauern abtreten müssen, die nun zu Eigentümern ihres Landes geworden waren. Geblieben waren die adeligen Gutsbetriebe, die meist selbst bewirtschaftet

wurden (wie in diesem Fall der Hof in Germershausen) oder verpachtet waren (wie der Heydwolffsche Hof in Oberweimar an die Familie Bene). In seiner gesellschaftlichen Stellung und seinen politischen Einflussmöglichkeiten aber wurde dieser landsässige Adel nun zunehmend eingeholt von Großbauern, die sich als Ökonomen oder Gutsbesitzer bezeichneten und damit den sozialen Abstand zum Adel nivellierten. Die Aristokratie, die aus der Grundlastenablösung Entschädigungszahlungen der Bauern und damit Kapital erhalten hatte, investierte dies zum Teil in die Industrialisierung, die damit einen wesentlichen Schub erhielt. Ein neuer „Geldadel“ entstand, der seinerseits wieder aufs Land drängte und in seinen Repräsentationsformen den alten Adel nachahmte, ja zu übertrumpfen vermochte, wie das Beispiel des Schlosses in Rauschholzhausen zeigt, mit dem sich der Industrielle Ferdinand von Stumm am Ort der alten Burganlage der Rau zu Holzhausen eine feudale Sommerresidenz schuf. Damit konnte der landsässig gebliebene Adel nicht Schritt halten, ihm blieb nur die Berufung auf die ungebrochen adlige Abstammung, auf die Würde des Standes und das Bewusstsein um Herkunft. Dieses Bewusstsein finden wir bei der jungen Heydwolffin ganz ausgeprägt verkörpert.



Auch eine Anregung zur Gestaltung der Wappentafeln an der Emporenbrüstung erschließt sich uns noch im Innern der mit Schiebefenstern eingehausten Adelsempore. Vier Jahre zuvor war hier ein Wandbild entstanden, das zwei Wappen zeigt; es war mit eingeritzter Signatur namentlich bezeichnet und datiert (so wie wir es ja dann 1891 auch auf den Wappentafeln der Marie Luise finden, also ganz unmittelbar die Anregung

erkennen können). Von einem flatternden Spruchband *Soli Deo Gloria* (Gott allein die Ehre) eingefasst, sind die beiden Wappen zueinander geneigt: das Heydwolffsche Wappen mit dem Wolf auf der Heide (als redendem Wappenbild) und das Wappen der Milchlinge von Schönstadt mit den drei schrägrechts gereihten schwarzen Seeblättern (das wir ja bereits von der Ahnenreihe auf der Vorderseite der Emporenbrüstung kennen).



Die Verbindung der beiden dargestellten Wappen bezieht sich auf die Ehe von Florens von Heyd Wolff und Marianne Milchling von Schönstadt, die am 14.4.1868 auf dem Hof zu Germershausen getraut worden waren: die Eltern der Marie Luise. Florens von Heyd Wolff starb an seinem Geburtstag 1919 in Germershausen an Lungenentzündung (vgl. die Traueranzeige mit den Namen der Witwe, von Tochter und Schwiegersohn, der drei Enkelkinder, die ihre Eltern 1915 und 1917 verloren hatten, und der beiden Kinder der Marie Luise). Er war am 22. Januar 1839 in Münster in Westfalen geboren worden (KB Oberweimar, Sterbeeintrag), wo er aufwuchs und 1858 das Abitur ablegte. Bis zu seinem Abschied 1893 war er Offizier mit aufsteigenden Dienstgraden bis zum Generalmajor in der Preußischen Armee, zuletzt versetzt 1891 nach Braunschweig. 1887 war er als Oberstleutnant in Koblenz stationiert und wird das Weihnachtsfest mit Familie und Verwandtschaft in Germershausen verbracht haben. Darauf lässt die Signatur unter den beiden Wappen schließen. Gemalt wurden sie von Marie von Bothmer-Schwegerhoff: *fec.* [fecit: gemacht] *Marie von Bothmer Schwegerhoff / Weibnacht 1887*. Die Bothmer-Schwegerhoff waren eine Linie der alten niedersächsischen Familie von Bothmer, die sich nach dem Gut

Schwegerhoff in Ostercappeln bei Osnabrück nannte. Sie waren über zwei Heiratsbeziehungen mit den von Heyd Wolff verwandt; Marie von Bothmer war eine Cousine des Florens von Heyd Wolff. Sie dürfte das Bild als Dank für die gastfreundliche Aufnahme auf dem Hof in Germershausen nach der Teilnahme am Weihnachtsgottesdienst auf der Adelsempore in der Oberweimarer Kirche gemalt haben, vielleicht angeregt durch ein bereits vorhandenes kleines Bild eines Engelskopfes auf der Innenseite der Brüstung. Ganz sicher wird sie aber als Großtante ihrer damals fünfzehnjährigen Nichte Marie Luise ein Interesse an heraldischer Repräsentation der Familiengeschichte und eine Anregung für die Wappenbilder vermittelt haben.



Vermutlich älter ist dieses kleine, bereits erwähnte Bild eines geflügelten Engelskopfes mit Kartusche, in der Kreuz, Herz und Anker als christliche Symbole für Glaube, Liebe und Hoffnung abgebildet sind. Da das Bild nicht signiert ist, lässt es sich schwerlich zuordnen. Doch ist vielleicht anzunehmen, dass es seinerseits wiederum Marie von Bothmer zu dem Wappenbild von 1887 inspirierte. Die Bilder des Adelsstandes haben also einige genealogische wie zeitgeschichtliche Zusam-

menhänge zu erzählen. Sie geben einen kleinen Einblick in die Welt des Adels in den Jahrzehnten vor dem Ersten Weltkrieg, der wie in so vielen Familien auch für die Familie von Heydwolff eine tiefe, leidvolle und schwer zu verarbeitende Erschütterung bedeuten sollte.



Quellen und Literatur: KB Oberweimar. – KB Elnhausen. – Familienarchiv v. Heydwolff, Germershausen: Auszüge aus den Kirchenbüchern des Kirchspiels Oberweimar betr. die Familie von Heydwolff, nach 1925. – Stahr, Kurt: Marburger Sippenbuch, Typoskript, Bd. 11, 1955. – Kiessling, Gotthard: Der Herrschaftsstand. Aspekte repräsentativer Gestaltung im europäischen Kirchenbau. München 1995. – Becker, Siegfried: Die Auflösung des selbständigen Gutsbezirks Oberweimar-Germershausen 1928. In: Heimatwelt (Weimar/Lahn) 45, 2009, S. 15-20. – Becker, Siegfried: Die ersten urkundlichen Erwähnungen von Rodenhausen. In: 800 Jahre Rodenhausen. (Grenzgang Rodenhausen H. 12) Lohra-Rodenhausen 2016, S. 3-32. – Eckhardt, Wilhelm A.: Zum Patronatsrecht in Hessen. Patronatskirchen der Schencken zu Schweinsberg. In: Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, Kanonistische Abteilung, 132, 2015, S. 177-216. – Eckhardt, Wilhelm A.: Patronatskirchen der Schencken zu Schweinsberg. In: Jahrbuch 2017 Landkreis Marburg-Biedenkopf, S. 209-214. – Kosog, Herbert: Das Gotteshaus zu Oberweimar. In: Heimatwelt (Weimar/Lahn) 13, 1983, S. 2-17. – Kocka, Jürgen (Hrsg.): Bürger und Bürgerlichkeit im 19. Jahrhundert. Göttingen 1987. – Mayer, Arno J.: Adelsmacht und Bürgertum. Die Krise der europäischen Gesellschaft 1848 – 1914. München 1988. – Wasson, Ellis: Aristocracy and the modern world. Houndsmill u.a. 2006. – Conze, Eckart: Aristokratismus und Moderne. Adel als politisches und kulturelles Konzept 1890-1945. Köln u.a. 2013. – Florens von Heydwolff (Wikipedia). – Alle Fotos: Katharina Müller.

Bücherschau

Ludwig Brake, Eckhard Ehlers, Utz Thimm: *Gefangen im Krieg. Gießen 1914-1919*. Hrsg. vom Magistrat der Universitätsstadt Gießen. Jonas Verlag Marburg 2014, 632 S., zahlr. Abb. farb. u. sw.

In dem vorstehenden Beitrag zu den Wappenbildern an der Adelsempore in der Oberweimarer Kirche haben wir gesehen, welche Folgen der Erste Weltkrieg für Familien haben konnte. Über die unmittelbaren Verlust- und Trauererfahrungen hinaus hat der Krieg mentalitätsgeschichtliche Spuren hinterlassen. Im vorliegenden Buch werden seine Auswirkungen aufgezeigt – nicht an der Front, sondern ganz in unserer Nähe, in Gießen, wo nicht gekämpft, aber doch gelitten wurde mit den zunehmenden Materialschlachten an den Fronten, die auch daheim Entbehrungen

bedeuteten. Wäre das Thema nicht so destruktiv, ließe sich gewiss von einem schönen Buch sprechen: Diese gehaltvolle Publikation verbindet quellengesättigte Forschungsergebnisse mit vorzüglicher Illustration, sie blickt in den Alltag des Kriegs vor Ort, auf Klangwelten, Kriegskonjunktur, auf Hungern und Frieren im Krieg und auf das Sterben, auf das Kriegsgefangenenlager, schwieriges Gedenken und künftiges Erinnern. Erschienen anlässlich des 100jährigen Erinnerns an den Ersten Weltkrieg 2014, sei der Band auch in unseren Dörfern zur Lektüre empfohlen.

SB

Kleine Mitteilung

Bauerngartenblumen 3: Akelei. Eine filigrane, in ihrer vornehm-zurückhaltenden Erscheinung grazile Wildpflanze schmückte einst die Bauerngärten, und aus den Rabatten entwich sie oft durch Selbstaussaat in die Fugen der Trockenmauern, auf Beetraine, Treppen und unter die Staketenzäune. In den 1980er Jahren sah ich die Wildform noch in Niederwalgern, und auch heute treffen wir die Akelei (*Aquilegia vulgaris*) vielfach in Gärten an, wenn auch leider meist in den im Handel gängigen mehrfarbigen und gefüllten Blüten.



Die Wildform aber, der Albrecht Dürer dieses wundervolle Porträt widmete, erinnert uns daran, dass die Akelei schon im Mittelalter in die Gärten geholt wurde, aus Freude an ihrer hübschen Gestalt, im Wissen um ihre heilkräftige Wirkung und in Achtung ihrer religiösen Symbolik. Auch gegessen wurde sie; die Blätter vor allem, denen Heilkräfte zugeschrieben wurden (trotz oder vielleicht gar weil man wusste, dass sie vom Vieh gemieden werden und die Pflanze daher unter Giftverdacht stand). Ihre Blattform erinnert entfernt an das Scharbockskraut, und wie dieses wurde sie verwendet zur Linderung von Geschwüren, Krebsleiden (vgl. Löber, Karl: Pflanzen des Grenzgebietes von Westerwald und Rothaar. Göttingen 1972: 111-117) und Mundfäule, dem Skorbut oder Scharbock. Verbreitet war ihr mundartlicher Name *Gaggelei* – Hermann von Pfister hat in den Nachträgen zu Vilmars kurhessischem Dialektwörterbuch als Namen der Akelei

Gakelei und *Glocken-Blume* angegeben (Mundartliche und stammheitliche Nachträge zu A. F. C. Vilmar's Idiotikon von Hessen, Marburg 1886: 357, Verzeichnis einiger mundartlich abweichender Pflanzen-Benennungen).

Karl Löber hat sich, einer von Rolf Fritz 1952 wiedergefundenen ikonographischen Spur folgend, mit der Bedeutung der Akelei in der Kunst des Mittelalters befasst (Agaleia. Köln-Wien 1988). Darin zeigte er die Darstellung der Akelei in Christus- und Heiligenbildern, im *hortus conclusus*, in Mannalese und Allegorien auf. Der Symbolgehalt der Akelei, der neben Rose und Lilie in der mittelalterlichen Glaubensordnung wichtigsten Blume, ist in den Darstellungen von Blüte und Blattwerk in Krone und Königsmantel, in der Marienkrone und dem Mantel der Madonna, aufgespürt. In Schmuckelementen auf Gefäßen, auf Akeleibechern und -pokalen, auf Altarretabeln und Gemälden, aber auch als heraldisches Motiv, in Urkunden, auf Orden und Ehrenzeichen und in der Buchmalerei lassen sich Blüten und Blätter der Akelei finden. Während sie in der profanen Kunst nur selten beachtet wurde, fällt ihre häufige Würdigung in der religiösen Kunst auf. Vor allem in den Klostergärten dürfte sie daher gezogen und als Arzneipflanze genutzt worden sein, und sie gelangte damit ins heilkundliche Wissen der frühneuzeitlichen Kräuterbücher. Tabernaemontanus etwa empfahl 1588 ihre Verwendung: *Aus dem Safft der Ackeleyen kann man ein sehr nützlich Pflaster bereiten / zu den Fisteln / dem Krebs und alten / bösen / giftigen um sich fressenden Schäden dienlich*, und führte dazu eine sehr ausführliche Rezeptur an. Wie die Marienblumen Märzbecher und Kornblume wurde sie in die Gartenkultur der frühen Neuzeit übernommen, aus der sich ihre lange nachwirkende volksbotanische und volksmedizinische Beachtung erklärt, und wie die Zeitlosen (Schneeglöckchen, Krokus und Märzbecher, siehe Folge 1 dieser Serie) finden wir sie vielleicht sogar in Frauennamen. Denn der schon im 12. Jahrhundert verwendete, von Linné dann auch in die botanische Nomenklatur übernommene Gattungsname *Aquilegia* wird im KLUGE (Etymolog. Wb.) zwar am ehesten aus *aculeus* (Pfeilspitze, Widerhaken) abgeleitet, was ich zutreffender erachte als die im Wikipedia-Artikel angegebene Herleitung aus *aqua* (Wasser) und *legere* (sammeln), doch lässt sich das ahd. *agaleia* und echt hochdeutsche Aglei etymologisch vielleicht auch mit dem altgriechischen *aglaía* (ἀγλαΐα, Glanz, Pracht) in Verbindung bringen, dem Namen einer griechischen Göttin der Anmut.

S. Becker



Niederwalgern: Blick von Stedebach auf die Niederwälder Kirche. Die klare Sicht des kalten Novembertages ermöglicht ungewöhnliche Blickachsen – scheinbar ganz nah liegen Rothlauf, Heidenkopf und Frauenberg mit der Burgruine im Hintergrund (Foto: Anna M. Becker, 28.11.2023)

Anfragen und Einsendungen von Beiträgen für die „Heimatswelt“ werden erbeten
an die Redaktion: Geschichtsverein Weimar (Lahn),
c/o Gemeindeverwaltung, Alte Bahnhofstraße 31, 35096 Weimar (Lahn)